Nr. 37. 9. Jahrg.

Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. **Abonnementspreis** bei der Post 80 ₰, in Partien direkt durch die Expedition billiger. **Einzel**-Abonnement **nur** bei der Post.

Nürnberg, 12. September 1891.

Inserate die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. Redaktion und Expedition: **Nürnberg**, Weizenstraße 12.

Die Erweiterung der Gewerbe-Aufsicht in Preußen

wie sie geschieht und wie sie geschehen sollte.

I.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind wichtige und für eine Zeit wie die unsre unentbehrliche Organe der — gewaltiger Erweiterung nicht nur fähigen, sondern auch bedürftigen — sozialen Gesetzgebung. Die Aufgabe dieser Beamten besteht in der Aufsicht über die Durchführung der Fabrik- und Arbeiterschutzgesetze; ferner in der thunlichsten Feststellung der materiellen und sozialen Lage der Unternehmer und Arbeiter und in der Herbeischaffung des Materials für den weiteren Ausbau der Arbeiterschutz- und Fabrikgesetzgebung, ein Ausbau, der sich hauptsächlich auch auf das Gebiet der Gewerbehygiene, der Gesundheitspflege innerhalb der Gewerbe, zu erstrecken haben wird.

Zuvörderst sollen die Fabrikinspektoren dafür sorgen, daß entsprechend den Vorschriften der Gewerbeordnung, beziehungsweise den Anordnungen des Gesetzes vom 17. Juli 1878 Kinder unter 12 Jahren gar nicht, Kinder von 12—14 Jahren nur täglich sechs Stunden, jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren nicht mehr als zehn Stunden beschäftigt, und daß Wöchnerinnen während drei Wochen nach ihrer Niederkunft mit der Arbeit verschont werden. Außerdem sollen die Fabrikinspektoren darauf achten, daß schulpflichtige Kinder mindestens dreistündigen Unterricht täglich genießen, daß des Weiteren die Arbeit der jugendlichen Arbeiter nicht vor halb 6 Uhr des Morgens beginne und spätestens halb 9 Uhr Abends ende, sowie, daß den Arbeitern überhaupt eine einstündige Arbeitspause zum Zwecke des Mittagessens und halbstündige Vor- und Nachmittagspausen gewährt werden. Zu berücksichtigen ist dabei, daß diese Gesetzesbestimmungen Ausnahmen zulassen, falls Naturereignisse und Unglücksfälle den regelmäßigen Fabrikbetrieb stören. Der Beschäftigung von Kindern muß die Ausstellung von Arbeitskarten für dieselben, der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter eine Anzeige bei der Polizeibehörde vorausgehen.

Hieran schließt sich noch die Kontrolle über diejenigen besonderen Bestimmungen, welche gemäß der Gewerbeordnung der Bundesrath erlassen kann, und die sich auf den Ausschluß jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen aus solchen Fabrikationszweigen beziehen, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, oder für Spinnereien und Fabriken, welche auf regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind, Ausnahmen von den oben angegebenen Einschränkungen gestatten.

Für die Zukunft soll auch noch die Kontrolle über die Durchführung der Sonntagsruhe in den Wirkungskreis der Gewerbeaufsichtsbeamten fallen.

Aus dem Vorstehenden geht deutlich genug hervor, daß das Thätigkeitsgebiet des Gewerbeaufsichtsbeamten ein sehr großes ist, und daß die wenigen Fabrik-Inspektoren, welche bis jetzt vorhanden gewesen sind, zur einigermaßen genügenden Erledigung aller der hier erwähnten Aufgaben selbstredend bei Weitem nicht ausreichten.

Nach der nunmehr eingetretenen Neuerung der Gewerbeinspektion in Preußen sollen dem Regierungspräsidenten ebenso, wie für die Verwaltung des Bau-, Medizinal- und Schulwesens, auch für die Gewerbeverwaltung fachkundige Räthe zur Verfügung gestellt werden. Diese Maßnahme hat zunächst eine beträchtliche Erhöhung der Zahl der Gewerberäthe veranlaßt, deren in Preußen für die etwa 40,000 Fabriken mit rund anderthalb Millionen Arbeitern nicht mehr als 17 angestellt waren, welche durch 10 Assistenten unterstützt wurden. Gegenwärtig wird nun die Zahl der Aufsichtsbeamten für den ganzen Staat von 27 auf 163 erhöht.

Davon werden 26 Regierungsgewerberäthe sein, während 97 Gewerbe-Inspektoren- und 40 Assistentenstellen bekleiden werden.

Hat sich damit auch die Gewerbe-Inspektion in Preußen zu einer weite Gebiete des Gewerbebetriebes kontrollirenden Organisation entfaltet, so ist sie doch selbst mit der jetzt im Gange befindlichen Erweiterung nicht im Stande, ihrer Aufgabe, entsprechend dem Gesammt-Umfange unserer Fabrikindustrie und all' der schier unzähligen Kleingewerbebetriebe, zu genügen.

Die Erfahrung hat bewiesen, daß die Gewerbeinspektoren bislang nur im Stande waren, etwa den zehnten Theil aller bestehenden Fabrikbetriebe jährlich einmal einer Kontrolle zu unterziehen. Es wäre also schon eine Verzehnfachung der Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten nöthig gewesen, um eine ebensolche Beaufsichtigung aller Fabrikunternehmungen zu ermöglichen, wie sie unsere Fabrik- und Arbeiterschutz-Gesetze zum allermindesten verlangen. Jährlich einmalige Kontrolle reicht aber zweifellos nicht hin; es dürfte vielmehr gewiß nicht zu hoch gegriffen sein, wenn wir eine wenigstens zweimalige Inspektion aller der Gewerbe-Aufsicht unterstellten Unternehmungen in's Auge fassen. Um eine solche für alle unsere Fabriken herbeizuführen, wäre mithin schon eine zwanzigmal größere Zahl an Gewerbeaufsichtsbeamten nöthig, als sie bisher vorhanden war. Demnach wäre die Vermehrung der Zahl der Fabrik-Inspektoren nicht auf 163, sondern auf 500—600 geboten.

Aber auch diese Zahl ist noch zu klein. Denn es handelt sich nach den neuesten Fortschritten unserer wirthschaftspolitischen Gesetzgebung nicht mehr allein um die Fabrikbetriebe, sondern um alle gewerblichen Unternehmungen überhaupt, einschließlich der kleinsten Kleinhandwerksbetriebe.

In Anbetracht dieses Umstandes wird man es jedenfalls als nicht zu weit gegangen betrachten, wenn wir für die 36 preußischen Regierungsbezirke mit ihren ungefähr zwei Millionen Gewerbebetrieben und für die darin beschäftigten etwa $4^1/_2$ Millionen Personen rund 1000 Gewerbe-Aufsichtsbeamte, also für jeden Regierungsbezirk nahezu 30, als nothwendig bezeichnen.

Wir sind nun nicht dafür, daß das Heer unserer Staatsbeamten kurzer Hand um 800 und mehr Mann erweitert wird, aber wir halten für nothwendig, daß, entsprechend dem Beispiele, welches England und die Schweiz gegeben hat, aus den Ständen, für welche die Gewerbe-Aufsicht geschaffen ist, die erforderliche Zahl von Gehilfen für die Gewerbe-Aufsicht herangezogen werden.

Die Maschinenindustrie in der Schweiz.

Vor zwei Jahren erschien unter dem Titel „Untersuchungen über die Gesundheitsverhältnisse der Fabrikbevölkerung in der Schweiz" eine vom Fabrik-Inspektor Dr. Schuler und dem Dozenten für Hygiene an der Universität Basel, Dr. Burckhardt, verfaßte Schrift, in welcher die Häufigkeit und die Arten der Erkrankungen der schweizerischen Fabrikarbeiter auf ihre Ursachen untersucht wurden. Die beiden Verfasser, die ihre sich gestellte Aufgabe sehr ernst und gewissenhaft nahmen, beschränkten sich nicht auf die Bearbeitung einer bloßen Krankenstatistik, sondern sie traten auch auf die besondere geschäftliche Entwicklung der Hauptindustrien des Landes ein, wodurch der Werth der nach jeder Richtung vorzüglichen Schrift noch wesentlich erhöht wurde.

Das der Maschinenindustrie gewidmete Kapitel bietet manches Wissenswerthe, das wohl auch die Leser der „Deutschen Metallarbeiterzeitung" interessiren dürfte.

Gegenwärtig gehören 151 Etablissemente in der Schweiz diesem Industriezweige an. Sie arbeiten mit 3583 Pferdekräften und beschäftigen 11,489 Personen. Die größte Bedeutung beanspruchen diese Betriebe namentlich im Kanton Zürich, wo sie ein Sechstel der Fabrikarbeiterschaft umfassen, sowie im Kanton Thurgau mit einem Siebentel. In ersterem Falle sind 16 Proz. der Bevölkerung, in Thurgau 12 Proz., in Baselstadt 9 Proz. Arbeiter in mechanischen Werkstätten.

Die Maschinen-Industrie ist noch gar nicht alt. Sie ist großentheils ein Kind der Baumwollen-Industrie. In nennenswerthem Umfang taucht sie erst vor etwa 60 Jahren auf. Die Privatwerkstätten der Baumwollspinnereien, welche sich theils mit Reparaturen, theils aber auch mit Neuherstellung von Spinnmaschinen befaßten, wuchsen zu bedeutender Größe an. Nebenbei entstanden Werkstätten für allerlei Spezialitäten, wie für die Verfertigung von Zylindern, Stahlspindeln 2c. zum Gebrauch der Spinnereien. So war es besonders in Zürich, dem heutigen Hauptsitz der Maschinenindustrie. Seine Maschinenfabriken beschäftigten Anfangs der 30er Jahre erst 350 Arbeiter. Das Escher'sche Etablissement in Zürich ragte durch seine Größe und seinen Ruf — auch im Ausland — vor allen hervor. Auch die Firma J. J. Rieter in Winterthur fing an bekannt zu werden. Sie hatte schon anno 1811 Spinnereien bei St. Gallen besessen und 1824 ein größeres Etablissement zu bauen begonnen, für welches sie bereits die meisten Maschinen selbst verfertigte. Vier Jahre später lieferte sie auch solche für fremde Rechnung und erweiterte dann ihre Konstruktions-Werkstätten immer mehr. Im 5. Dezenium begann der Aufschwung der Maschinen-Industrie in rascherem Tempo. Schon in den ersten Jahren desselben zählte die Escher'sche Fabrik 600 Arbeiter, welche Spinnmaschinen, Dampfschiffe u. s. w. bauten, und jährlich gegen eine Million Franken an Löhnen einnahmen. Die Winterthurer Firma Sulzer, die 1834 als kleine Gießerei begonnen, befaßte sich mit neuen Zweigen der Industrie; sie pflegte den Ornamentenguß, baute Dampfheizungen und kleinere Maschinen. Abermals ein Jahrzehnt später, 1854, begann sie den Bau von Dampfmaschinen und 1855, rasch den Bedürfnissen der Zeit sich anpassend, die Anlage von Gasbeleuchtungen. Ihre Arbeiterzahl stieg auf 600. Immer auf's Neue wurden aber allerlei andere Fabrikationszweige in ihren Bereich gezogen, bis endlich die heutige Ausdehnung des Etablissements erreicht wurde, das mit fast 2000 Arbeitern Erzeugnisse liefert, die in alle Welt gehen.

Auch andere Geschäfte blühten nun in rascher Folge empor. 1855 zählte der Kanton Zürich schon 1706 Arbeiter in diesem Fach und immer schneller mehrte sich die Zahl. Gießereien, Werkzeug-Fabriken, Lokomotivbauanstalten wurden neu gegründet; aus der Weberei wuchs gerade so, wie dies früher bei der Spinnerei der Fall gewesen, das großartige Honegger'sche Etablissement für den Bau von Webstühlen hervor und nebenbei vergrößerten sich die alten Maschinenbauanstalten, die bis in's fernste Ausland ihren Erzeugnissen solchen Ruf und Absatz verschafften, daß z. Beispiel J. J. Rieter nebst einer Menge von Turbinen, Transmissionsanlagen 2c. alljährlich 100,000 Spindeln sammt Vorwerken herstellt.

Einen ähnlichen, raschen und oft glänzenden Entwicklungsgang machte die Maschinenindustrie in anderen Gegenden der Schweiz durch. Daher kommt es nicht zum Mindesten, daß die große Mehrzahl der Arbeiter sich schon früher unter weit günstigeren Lebensbedingungen befanden, als die meisten übrigen Fabrikarbeiter. Mit dem raschen Anwachsen der Etablissemente ergab sich von selbst eine stete Erweiterung und Verbesserung der Arbeitslokale. In den neuen Bauten konnte den Anforderungen der Zeit auch in hygienischer Beziehung mehr Rechnung getragen werden. Der gute Arbeiter hatte hier eine größere Bedeutung als in der Textil-Industrie, wo in der Regel der Ausgetretene mit aller Leichtigkeit durch ein ebenso brauchbares Objekt ersetzt wird.

In Folge dessen hielt sich auch der Lohn guter gelernter Arbeiter immer auf einer relativ beträchtlichen Höhe und schon lange vor Inkrafttreten des schweizerischen Fabrikgesetzes war von einer Vereinigung größerer Firmen ihrer Arbeiterschaft eine mäßige Arbeitszeit — 10½ Stunden täglich — zugestanden worden. Selbstverständlich trug dazu der Umstand bei, daß die Arbeiterschaft meistens aus erwachsenen männlichen Personen besteht. Unter den 11,489 im Jahre 1882 vorhandenen Arbeitern (heute dürfte die Arbeiterzahl wohl 14,000 betragen) befanden sich nur 87 weibliche Personen; 416 waren unter 16 Jahren, 698 standen im 17. u. 18. Altersjahr; erstere machten also 3,6 Proz., letztere 6,9 Proz. aus. Von den älteren haben die meisten eine Lehrzeit durchgemacht, sie haben als Gehilfe oder Monteur oder Meister, zum Theil in anderen Branchen oft ein gut Stück von der Welt gesehen: sie haben oft Real- oder Gewerbeschulen passirt. Im Allgemeinen wird aber bei der Berufswahl schon darauf gesehen, daß ein gewisses Maß von Kraft und Intelligenz vorhanden ist. So bilden die Mechaniker und Gießer eine einigermaßen bevorzugte Truppe in der Armee der industriellen Arbeiter.

Die Arbeitslokalitäten sind sehr verschiedenartiger Natur; in den Gießereien meist sehr hoch; nicht minder in den meisten Schmieden, Kesselschmieden, in den Werkstätten für den Bau großer schwerer Maschinen und Apparate. Fast in allen diesen ist der Luftraum für den einzelnen Arbeiter ein sehr großer, während die Räume für Dreher und andere, namentlich da, wo es sich um die Herstellung kleinerer Gegenstände handelt, in manchen Fabriken, besonders älteren, gar nicht hoch und ziemlich übervölkert sind.

Die Beleuchtung läßt oft zu wünschen übrig; selbst wo genügend Fenster vorhanden sind, findet man dieselben oft so staubbedeckt und schmutzig, daß das Licht nur mit Mühe durchdringt. Auch die künstliche Beleuchtung ist zuweilen ungenügend. Vermuthlich findet das elektrische Licht immer mehr Eingang und damit eine vollständige Erhellung der Arbeitslokale.

Eine sehr ungleiche Erwärmung der Räume ist unvermeidlich, wo dieselben sehr groß sind und die Thüren fast immer offen stehen. Daß beim Gießen die Arbeiter intensiver strahlender Wärme ausgesetzt sind, ebenso am Herdfeuer und beim Bearbeiten glühender Eisenstücke, versteht sich von selbst.

Die Luft wird auf die verschiedenartigste Weise verunreinigt, bald durch Rauch, bald durch Kohlenstaub, bald wieder — in engerem Bereich — durch den Staub der Sandmühlen und Sandstiebe, durch die sehr gefährlichen scharfkantigen Partikelchen, welche beim trocknen Schleifen an Schmiergelscheiben und gewöhnlichen Schleifsteinen die Athmungsorgane belästigen, beim Abraspeln der Gußstücke und schon beim bloßen raschen Hin- und Hergehen in den Staubschichten am Boden der Gießereien. Von Kupfer und Messing werden nicht nur Staubpartikeln inhalirt, die bei manchen Manipulationen sich ablösen, sondern auch Dämpfe, die beim Schmelzen erzeugt werden. Nebst der Kohlensäure — der Gehalt an derselben beträgt in den Arbeitssälen der mechanischen Werkstätten im Mittel 0,00124 — mengt sich auch Kohlenoxydgas der Athmungsluft bei, letzteres in Gießereien, wo man es zuweilen ziemlich reichlich nach dem Gießen vorfindet, wenn nicht eine zweckmäßige Ventilation dessen Entfernung bewirkt. Diese anzubringen hält aber in den oft riesig großen Räumen doppelt schwer, da bei diesem Bemühen leicht so starke Zugluft entsteht, daß diese wieder den angestrengt arbeitenden und oft stark schwitzenden Arbeitern gefährlich werden kann. Sind diese ja ohnehin durch den raschen Wechsel des Aufenthalts bald an der heißen Arbeitsstelle, bald im Freien den Erkältungen zur Genüge ausgesetzt.

Bei ihrer anstrengenden Arbeit empfanden die Arbeiter dieses Berufszweiges schon früh die Nothwendigkeit, ihre Arbeitszeit zu reduziren. Sie hatten zwar schon im 6. Jahrzehnt, zu einer Zeit, wo in der Textilindustrie noch ganz gewöhnlich eine 13- und 14stündige Arbeitszeit vorkam, nur 12 Stunden täglicher Arbeit, zwanzig Jahre später betrug sie an den meisten Orten nur noch 10½, über 11 Stunden selten. Sie ist heute in den meisten Etablissements eine 10stündige und nur in einer kleineren Anzahl derselben noch eine 11stündige, wie sie der Normalarbeitstag des am 1. Januar 1878 in Kraft getretenen Fabrikgesetzes ausdrückt. Nacharbeit ist sehr selten, Sonntagsarbeit kommt nur in Nothfällen vor und die täglichen Arbeitsstunden werden nicht nur Mittags, sondern auch Vor- und Nachmittags für einige Zeit unterbrochen (letzteres, d. h. am Nachmittag aber nicht überall), welche Pausen gewöhnlich zur Einnahme von Erfrischungen benutzt werden.

(Schluß folgt.)

„Innungs-Sparkassen".

Bekanntlich räumt der § 119a der Gewerbeordnung nach den durch die neueste Novelle eingeführten Aenderungen dem Gewerbeunternehmer die Befugniß ein, sich beim Abschluß des sogenannten „Arbeitsvertrages" Lohneinbehaltungen auszubedingen „zwecks Sicherung des Ersatzes eines ihm aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe". Diese Einbehaltungen dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes und im Gesammtbetrage den Betrage eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen.

Wir haben, als diese von der Arbeiterschaft mit Recht energisch bekämpfte Neuerung im Reichstage zur Berathung stand, darauf hingewiesen, daß dieselbe unvereinbarlich mit den grundlegenden Prinzipien der bestehenden Rechtsordnung ist und daß ihre Anwendung zu geradezu ungeheuerlichen Konsequenzen führen könne. Wir wiesen unter Anderem speziell auch darauf hin, daß die Zünftler besonders versuchen würden, den § 119a in unverantwortlicher Weise für ihre Innungszwecke auszubeuten.

Diese unsere Vermuthung bestätigt sich. In Nr. 65 der „Baugewerks-Zeitung" führt der „juristische Beirath" des baugewerblichen Zünftlerthums, Dr. B. Hilse, aus, wie die Lohneinbehaltung für die Innungszwecke nutzbar zu machen, bezw. zu organisiren ist. Er meint, unter den Aufgaben, welche nach Gew.-Ordn. § 97 obligatorisch, § 97a fakultativ den Innungen zufallen, seien allerdings Sparkassen nicht ausdrücklich aufgeführt. Es könne deshalb nur darauf ankommen, festzustellen, „ob solche den Innungsaufgaben widerstreiten, oder ob sie sich unter eine der zugelassenen Innungseinrichtungen unterordnen lassen und ob sie überhaupt zweckmäßig und anstrebenswerth sind." —

Bei dieser Feststellung geht der Herr Innungs-Jurist von folgenden Erwägungen aus:

„Im Reichstage wurde gegen die Lohneinbehaltungen namentlich hervorgehoben, daß dadurch die Arbeitgeber auf Kosten der Arbeitnehmer insofern bereichert würden, als letztere den einbehaltenen Betrag im eigenen Interesse nutzen könnten, dadurch aber einen Vermögensvortheil erzielten, während der Arbeiter Gefahr laufe, im Falle einer eintretenden Vermögensverschlechterung desselben seinen Anspruch zu verlieren. Beide geäußerten Bedenken lassen in ihrer Berechtigung sich nicht verkennen. Denn einmal kann der einbehaltene Lohn bei einem, sehr viele Arbeiter beschäftigenden, Arbeitgeber sich zu einem verhältnißmäßig hohen Gesammtbetrage ansammeln, welchen er als zinsfreies Betriebskapital nutzt, so daß daraus ihm ein nicht unwesentlicher Vortheil erwächst. Sodann ist die Möglichkeit nicht in Abrede zu stellen, daß im Laufe der Beschäftigungszeit und vielleicht durch ungünstige Spekulationen bei Uebernahme von Bauarbeiten bedingt, eine Vermögensunzulänglichkeit des Arbeitgebers eintritt, welche eine Tilgung des einbehaltenen Lohnbetrages ausschließt, mindestens jedoch erschwert. Daß zu den bevorrechtigten Ansprüchen solcher gehört, mithin in der Rangordnung der Gläubiger der Arbeiter den sonstigen vorangeht, ist aus den diesbezüglichen Bestimmungen des Konkursrechtes nicht oder doch wenigstens nicht so zuverlässig zu schließen, daß der Verlustgefahr unbedingt vorgebeugt sei. Auch folgt aus dem Begriffe „Lohneinbehaltung zur Sicherung etwaiger Ansprüche des Arbeitgebers" noch nicht ohne Weiteres, daß letzterer den Betrag nicht für sich verwenden dürfe, sondern solchen für den Arbeiter getrennt von seinem Gelde unantastbar verwahren müsse, vielmehr ist weit eher daraus nur ein Forderungsrecht des Arbeiters an seinen Arbeitgeber zu schließen, welches erst mit dem Zeitpunkte der Lösung des Arbeitsvertrages ohne Begründung einer Entschädigungspflicht rechtlich entsteht. Mag dem sein, wie ihm wolle, immerhin wird denjenigen Vorwürfen ihre Unterlage entzogen, welche seitens der Arbeiterpartei gegen den Lohneinbehalt erhoben wurden, sobald der Arbeitgeber aufhört, selbst den Betrag in seiner Verwahrung zu behalten und solchen zinstragend für den Arbeiter anlegt. Der Zweck, dessentwegen er gemacht, wird vollständig auf diese Weise erreicht." —

Es ist beachtungswerth, daß Herr Hilse die Berechtigung einiger der schwerwiegendsten von sozialdemokratischer Seite gegen die Lohneinbehaltung erhobenen Bedenken zugibt. Ohne Zweifel, der Arbeiter ist durch den Lohneinbehalt beständig der Gefahr ausgesetzt, sein sauer verdientes Geld zu verlieren, um dasselbe in gewissenlosester Weise geprellt zu werden. Dieser Gefahr gegenüber mag der Hilse'sche Vorschlag, „Innungs-Sparkassen" zu errichten, in welchen der einbehaltene Lohn „zinstragend für den Arbeiter" angelegt wird, bei oberflächlicher Betrachtung als der Verwirklichung werth erscheinen. Aber bei näherer Untersuchung zeigt sich bald, daß man es hier wieder mit einem gegen die Arbeiter gerichteten Experimente zu thun hat. Herr Hilse hat die Berechtigung der erwähnten Einwendungen der Arbeiterpartei nur deshalb zugegeben, um seinen Vorschlag auch den Arbeitern annehmbar erscheinen zu lassen. Das ist ganz klar aus seinen weiteren Ausführungen zu erkennen, welche dahin gehen, daß der Gewinn, den die Innungssparkassen machen, nach Abzug der Verwaltungskosten, die natürlich einem Innungsmann zu Gute kommen würden, zur „Fürsorge für das Herbergswesen" und für die „Nachweisung von Gesellenarbeit" verwendet, oder „Unterstützungskassen für bedürftige Gesellen" überwiesen werde.

Wie schlau! Unsere Leser wissen, daß das Herbergswesen, der Arbeitsnachweis und die Unterstützungskassen der Innungen den Zweck haben, die selbstständige Arbeiterorganisation lahm zu legen, die Arbeiter völlig der Willkür und der Vormundschaft der zünftlerischen Unternehmer zu unterwerfen. Und diesem Zwecke sollen nach dem Hilse'schen Vorschlage die vom Unternehmerthum einbehaltenen Löhne der Arbeiter dienen! Die Arbeiter selbst sollen den Innungen die Mittel dazu bieten, ihre Organisationen zu bekämpfen!

Schließlich meint der Innungs-Jurist: „Weil auch für Lehrlinge der Einbehalt aus Gew.-Ordn. § 133 mit § 119a sich rechtfertigen läßt, so würden Innungssparkassen durch Anwachsen der Zinsen dem Lehrlinge zu einem Kapitale verhelfen, welches ihm bei der Freisprechung gute Dienste erweisen wird, indem es zu seiner Neubekleidung meist genügen sollte. Deshalb wird die Frage des Einrichtens von Innungs-Sparkassen sich als eine zur Berathung in den Versammlungen der Innungen, bezw. der Bezirksverbände, vielleicht auch des Innungsverbandes geeignete erweisen. Jedenfalls ist deren Anregung von Werth, um die Meinungen kennen zu lernen, welche für oder wider die geplante Einrichtung sich erklären. Finanzwirthschaftlichen Bedenken widerstreiten die Erfolge der Sparkassen, sozialpolitische sind aber kaum nachweisbar und rechtliche leicht zu beseitigen. Weil eine Stütze und Erstarkung der Innungen daraus zu gewärtigen ist, erscheint die Klärung dieser Frage im Interesse der letzteren geboten." —

Ja freilich! Den Interessen der Innungsmeister sollen die Innungs-Sparkassen dienen — um nichts Anderes handelt es sich bei dem famosen Projekt. Die Verwirklichung desselben setzt natürlich voraus, daß die Lohneinbehaltung für die Innungs-Mitglieder durch Innungsbeschluß obligatorisch gemacht wird. Aber Herr Dr. Hilse hat seine Rechnung ohne die Arbeiter gemacht, die für ihn bei dem ganzen Projekt nur als der duldende Theil in Betracht kommen. Die organisirten Arbeiter werden sich nicht so ohne Weiteres die Lohneinbehaltung aufoktroyiren lassen, sondern mit größter Entschiedenheit Stellung gegen diese Neuerung nehmen und bemüht sein, die Unternehmer zu zwingen, von der Ausbedingung eines Lohneinbehaltes beim Abschluß des sogenannten „Arbeitsvertrages" Abstand zu nehmen. Das schließt den Kampf gegen die Kündigungsfrist ein, ohne welche selbstverständlich von „widerrechtlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses" und Lohneinbehaltung „zur Sicherung des daraus erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall festgesetzten Strafe" nicht die Rede sein kann. Die Frage der Lohneinbehaltung steht und fällt mit der Frage der Kündigungsfrist. Die Innungen können den Hilse'schen Vorschlag nicht verwirklichen, ohne für ihre Mitglieder die Vereinbarung einer Kündigungsfrist mit den Arbeitern obligatorisch zu machen. Würden sie das thun, so wäre damit die Losung für die organisirte Arbeiterschaft, in den allgemeinen Kampf gegen die Kündigungsfrist einzutreten, gegeben.

Nun aber sind bekanntlich viele, ja wohl die meisten Innungen, in Rücksicht auf das herrschende und stets wachsende Ueberangebot von Arbeitskräften längst dahin gelangt, daß sie entweder gar keine Kündigungsfrist mit den Arbeitern „vereinbarten", oder die Pflicht, das Arbeitsverhältniß aufzukündigen, wohl den Arbeitern auferlegten, sich selbst jedoch das Recht vorbehielten, die Arbeiter jederzeit zu entlassen. Das geht aber nach den neuen Gewerbeordnungsbestimmungen nicht mehr. Der neue § 122 setzt fest, daß, wenn eine Aufkündigungsfrist nicht verabredet ist, das Arbeitsverhältniß durch eine jedem Theile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden kann, daß aber, wenn andere Aufkündigungsfristen vereinbart werden, sie für beide Theile gleich sein müssen.

Es wird sich nun zeigen, ob die In-

nungsmänner, um Lohneinbehaltung treiben und Innungs-Sparkassen nach dem Hilse'schen Vorschlage errichten zu können, sich diese Gleichheit gefallen lassen, oder auf die Kündigung überhaupt verzichten, womit dann die Lohneinbehaltung von selbst zu unterbleiben hat.

„Grundstein".

Oesterreichischer Feilenarbeiter-Kongreß.

Im Saale des Hotel Ischl in Fünfhaus zu Wien tagte am 15. und 16. August der Erste österr.-ung. Kongreß der Feilenhauer und deren Mitarbeiter. Der Kongreß verlief würdig und ernst. Die Verhandlungen wurden klar und zielbewußt geführt und lassen die Hoffnung, daß mit diesem Kongresse für die Arbeiter der Feilenindustrie Oesterreichs eine Zeit lebhafter organisatorischer Bestrebungen und dauernder Erfolge beginnen werde, vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Der Versuch einzelner, noch in zünftlerischen und reaktionären Anschauungen befangener Personen, die beabsichtigte Organisation zu verhindern, oder durch eine künstlich erzeugte Spaltung lahm zu legen, scheiterte an der Einsicht und dem Zielbewußtsein der weitaus überwiegenden Mehrheit der Delegirten. Die aus ganzen zwei Mann bestehende „Opposition" wurde gleich Anfangs so ausgibig abgeführt, daß sie sich im weiteren Verlaufe der Verhandlungen gar nicht mehr bemerkbar machte. Die Beschlüsse und Resolutionen wurden alle einstimmig gefaßt.

Der Kongreß war verhältnißmäßig sehr gut beschickt. Mit Ausnahme von Prag, Graz und Weißenfels hatten die meisten bedeutenderen Orte, in welchen Feilenindustrie betrieben wird, Delegirte entsendet, und zwar: Wien 6, Hohenberg-Furthof 5, Haiufeld, Mürzzuschlag und Steyr je 2, Brünn, Pilsen, Wr.-Neustadt, Piesting und Böcklabruck je 1 Delegirten. Aus Budapest waren 2 Delegirte erschienen. Da die Zahl aller in der Feilenindustrie Oesterreich-Ungarns beschäftigten Arbeiter kaum 1500 beträgt, die anwesenden Delegirten aber Mandate von ungefähr 1100 Feilenarbeitern besaßen, so waren auf dem Kongresse mehr als zwei Drittel aller Feilenarbeiter vertreten — gewiß ein vielversprechender Anfang.

Die Tagesordnung des Kongresses war:

1) Die Lage der Feilenarbeiter im Allgemeinen.
2) Organisationsfragen.
3) Arbeiterschutz und Sozialreform.
4) Koalitionsrecht.
5) Eventuelles.

Zum 1. Punkte: Die Lage der Feilenhauer im Allgemeinen, referirte Fertner-Brünn. Derselbe führte aus, daß die Lage der Feilenarbeiter keine rosige sei. Der Feilenhauer, der von Früh bis spät Abends seinen schweren Hammer führt und sich abrackert, verdient 7, 8, 9, 10 Gulden. Die Lebensmittelpreise sind hoch, er könne bei diesem elenden Verdienst kein menschenwürdiges Dasein führen. Schuld an diesen traurigen Verhältnissen sei aber zum großen Theil der Feilenarbeiter selbst. Unter den Feilenarbeitern sei eben der Indifferentismus noch stark vertreten. Die meisten Kollegen sehen nicht ein, daß nur durch ein einiges Vorgehen, durch Organisation und durch die Pflege des Vereinswesens unsere Lage verbessert werden könne. Jeder Feilenhauer solle die Verpflichtung in sich fühlen, sich der Organisation anzuschließen; freilich sei das nicht leicht, wenn man von 6 Uhr Früh an bis 7, 8 oder 9 Uhr Abends rackern muß. Und doch müsse es geschehen, wenn das menschenunwürdige Rackern tagaus tagein ein Ende nehmen soll. Zu diesem Zwecke aber müssen wir uns vereinigen, wir müssen uns wie Brüder die Hände reichen und jederzeit einstehen für einander, Einer für Alle und Alle für Einen! Das gelte nicht blos für die Feilenhauer, das gelte für alle Arbeiter, welche in der Feilen-Industrie beschäftigt sind. Die Feilenhauer müssen sich daran gewöhnen, im letzten Hilfsarbeiter einen gleich ihnen ausgebeuteten Mitbruder zu sehen und mit demselben die Verbesserung ihrer beiderseitigen Existenz erkämpfen. Es sei die höchste Zeit, daß wir uns organisiren, wenn wir nicht immer tiefer und tiefer sinken sollen.

Der Delegirte Reitmeier-Budapest berichtet: in Ungarn dürften ca. 150 bis 160 Feilenarbeiter beschäftigt sein, davon in Budapest selbst 90. Die ungarländische Feileninduſtrie stehe im Allgemeinen ziemlich schlecht. Von den 90 Budapester Feilenarbeitern seien 65 Hauer, 2 Maschinenhauer (seit diesem Jahre erst), 17 Schleifer, 3 Schmiede, 3 Härtner und 20 Lehrlinge. Das Verhältniß der Lehrlinge zu den Gehilfen sei verhältnißmäßig günstig. Auf 4 Arbeiter komme 1 Lehrling. Die Arbeitszeit beträgt in Budapest 10 Stunden, in der Provinz 12—13 Stunden. Die Arbeitszeit der Schleifer ist eine unregelmäßige, weil sie von elementaren Kräften abhängt, wie reichlicherem Wasser 2c. Frauen werden in Ungarn in der Feileninduſtrie noch nicht verwendet. Ungarn liefert wenig für den großen Markt. Es kann in der Feileninduſtrie mit der österreichischen Produktion nicht erfolgreich konkurriren. Die Lohnverhältnisse sind in Ungarn folgende: Der Durchschnittslohn der Hauer beträgt 7 fl. wöchentlich. Die Schleifer verdienen wöchentlich 11—15 fl., die Feilenschmiede 11—13 fl. Die Haumaschine hat dieses Jahr in Ungarn ihren Einzug gehalten. Die Haumaschine macht den Arbeitern in Ungarn mehr Konkurrenz wie in Oesterreich, weil in Ungarn der Maßstab nicht so sehr an die Qualität des Produktes als vielmehr an den Preis gelegt wird. Diesem Umstande kommt auch die Akkordarbeit zu statten, die gleichfalls schlechte, aber billige Produkte erzeugt. Wo Taglohn besteht, prosperirt die Maschine nicht. Die Haumaschine hat nämlich die schlechte Eigenschaft, alle Feilen auszuhauen, so daß dieselben vom Hauer verbessert werden müssen.

Nachdem noch mehrere Redner sich über die Lage der Feilenhauer ausgesprochen und besonders betont hatten, daß man allen Kastengeist beseitigen und die Hilfsarbeiter in die Organisation aufnehmen müsse, ging man zum 2. Punkt über.

Zu demselben wurde von Gen. Ullrich-Wien folgender Organisationsplan vorgelegt und Punkt für Punkt begründet:

„In Erwägung, daß die Folgen der privatkapitalistischen Produktionsweise — die physische Verelendung und geistige Versumpfung der in der Feilen-Industrie sowohl im Groß- als noch mehr im Kleingewerbe beschäftigten Arbeiterschaft — in geradezu erschreckender Weise sich bemerkbar machen;

in weiterer Erwägung, daß dem Zunehmen dieser Verhältnisse nur dann Einhalt geboten werden kann, wenn die Arbeiter selbst in energischer Weise, nur auf ihre eigene Kraft vertrauend, dagegen ankämpfen, und daß eines der wichtigsten und gewaltigsten Mittel in diesem Kampfe, welcher die Beseitigung der Lohnarbeit, die Emanzipation der Arbeiterklasse zum Ziele hat, die Gewerkschafts-Organisation ist, beschließt der am 15. und 16. August 1891 in Wien tagende Erste österr.-ungarische Kongreß der Feilenhauer und deren Mitarbeiter, folgende Gewerkschafts-Organisation zur Durchführung zu bringen:

In jeder Provinz wird ein Gewerkschafts-Landesverein mit Mitgliedschaften in allen hiezu geeigneten Orten, in welchen auch die ungelernten, jugendlichen und weiblichen Hilfsarbeiter mit einzubeziehen sind, in Verbindung mit einer Reise- und Arbeitslosen-Unterstützungskassa, der Arbeitsvermittlung und Rechtsschutz, gegründet.

Um den Mitgliedern der Landes-Gewerkschaftsvereine ihre daselbst erworbenen Rechte zu schützen, werden alle derartigen Vereine in einen Verband vereinigt, eventuell mit ausländischen derartigen bestehenden Vereinen, welche nicht beitreten können, Kartelle geschlossen, d. h. dieselben treten in ein Gegenseitigkeitsverhältniß.

Die Wiener Delegirten werden beauftragt, die nöthigen Vorarbeiten hiezu, sowie die Ausarbeitung eines Statuts für Landesvereine und des Verbandsstatuts schleunigst in Angriff zu nehmen.

Bei Gründung der Gewerkschaftsvereine ist schon von vornherein der Anschluß an die Gesammtorganisation in Aussicht zu nehmen. Die Gewerkschaften und ihr Verband haben ferner zur Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder eine Widerstandskasse zu schaffen, für welche regelmäßige und besondere Einzahlungen zu leisten sind.

Zweck der Gewerkschafts-Organisation ist:

1) Die Erweckung und Hebung des Klassenbewußtseins bei den gesammten Feilen-Arbeitern.

2) Im Zusammenhange damit die Vermittlung von Wissen, Aufklärung und Bildung.

3) Zusammenfassung der Kräfte aller Einzelnen zu einer Macht, welche den Arbeitern die ihnen von gesetzeswegen zukommenden Rechte, insbesondere die wirkliche Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes sichert, welche aber auch darüber hinaus den stetigen Fortschritt in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, insbesondere Abkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne erzwingt und so die gesammte Lebenshaltung erhöht, zumindest aber ihr weiteres Sinken hindert.

Weiter erklärt der am 15. und 16. August 1891 in Wien tagende Erste österr.-ungar. Kongreß der Feilenhauer und deren Mitarbeiter, für die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes in allen Vertretungskörpern entschiedenst einzutreten, da bei der heutigen Interessenvertretung die Bedürfnisse des arbeitenden Volkes und die Beschwerden desselben keinesfalls Beachtung finden.

Die Versammelten sind wohl überzeugt, daß durch Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes die soziale Frage noch keinesfalls gelöst wird, sie betrachten jedoch dasselbe als ein Mittel zum Ausbau nicht nur der politischen, sondern auch der gewerkschaftlichen Organisation, weshalb selbes unbedingt zu fordern ist.

Zum Schlusse erklärt der Kongreß, daß Organisations-Komités in allen größeren Orten aufzustellen seien, welche sich mit der Durchführung der Organisationsgeschäfte zu befassen haben; zugleich fordert er auch auf, in Fällen der Zurückweisung von Statuten neben der wiederholten Einreichung den Rekursweg zu betreten, um neuerliche Entscheidungen des Reichsgerichtes herbeizuführen."

Ueber den 3. Punkt referirte Auer-Steyr und legte nach seinem gründlichen und ausführlichen Referate folgende Resolution zur Annahme vor:

a) Arbeitszeit. In Erwägung, daß eine lange Arbeitszeit nicht nur auf die Gesundheit des Arbeiters in nachtheiligster Weise einwirkt, sondern auch durch eine solche die Löhne empfindlich herabgedrückt werden, ist die Abkürzung der Arbeitszeit anzustreben, welche das wichtigste Mittel ist, dem zunehmenden Schwunde der physischen Kraft des Arbeiters entgegenzuwirken, seine geistigen Bedürfnisse zu steigern, und welche auch die Möglichkeit schafft, dieselben zu befriedigen, und so nicht nur zur Hebung der leiblichen, sondern auch der geistigen Lebenshaltung beiträgt.

In weiterer Erwägung, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine Verminderung der erzeugten Arbeitsquanten eintritt, und so durch den nothwendigen Bedarf an Arbeitskräften dem Sinken der Löhne vorgebeugt wird, erklärt die Versammlung, für die Erringung der achtstündigen Arbeitszeit unermüdlich zu wirken. Da in unserem Gewerbe in den größeren und besseren Betrieben mehrseitig die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt ist, so haben die Arbeiter jener Betriebe, insbesondere die der kleingewerblichen Betriebe, sofort energisch dahin zu wirken, daß jede Ueberschreitung der zehnstündigen Arbeitszeit ausgeschlossen bleibe. Die Versammlung erklärt, daß Ueberstunden nur dann statthaft sind, wenn keine Arbeitslosen vorhanden sind. Bei Ueberstundenarbeit ist der Lohn um 25 Prozent höher zu stellen als bei normaler Arbeitszeit.

b) Akkord- und Minimallohn. Nachdem die Akkordlöhne nur ein Mittel sind, die wirkliche Bemessung der Arbeitskraft zu verdecken und den Arbeiter über die von ihm verausgabte Summe von Arbeitskraft zu täuschen und aus ihm, unter Vorspiegelung eines höheren Lohnes mehr an Leistung herauszupressen, ist auf die Beseitigung des Akkordlohnes und auf die Festsetzung von Minimallöhnen, welche selbstverständlich nach den lokalen Verhältnissen verschieden sein müssen, hinzuwirken.

c) Sonntagsruhe. Die Versammlung erklärt, einzutreten für die Beseitigung der Ausnahmebestimmungen für die Sonntagsruhe und ihre energische Durchführung, und zwar in der Dauer von mindestens 36 Stunden.

d) Fabrikordnungen. Es ist darauf hinzuwirken, daß die Fabrik- und Werkstättenordnungen dahin abgeändert werden sollen, daß alle darin enthaltenen Strafbestimmungen entfallen, dafür aber Bestimmungen über Arbeitszeit und Ruhepausen, sowie Kündigungsfrist genau präzisirt sind.

e) Frauenarbeit. Die Frauenarbeit kann nur dann geregelt werden, wenn sämmtliche Arbeiterinnen in die Organisation einbezogen werden. Durch ein geregeltes, der Arbeitsleistung entsprechendes Lohnsystem wird die Arbeiterin dem Arbeiter nicht mehr eine gefährliche Konkurrenz bieten. Der Beschäftigung von Frauen in den, dem weiblichen Organismus besonders schädlichen Betrieben, dann der Verwendung weiblicher Arbeitskraft zur Nachtzeit ist von den Gewerkschaften auf das Energischeste entgegen zu wirken.

f) Lehrlingswesen. Das heutige Lehrlingswesen in unserem Gewerbe ist nur eine Form der ärgsten Ausbeutung der jugendlichen Hilfskraft und dient dazu, dem Gewerbs-Inhaber billige Arbeitskräfte zu verschaffen und den Lohn der Erwachsenen herabzudrücken. Daher ist es von großer Wichtigkeit, darauf zu dringen, daß die Arbeitgeber nur eine im Verhältnisse zu den Beschäftigten entsprechende Zahl von Lehrlingen beschäftigen dürfen.

g) Fabrikinspektion. Die so nothwendige Fabriks- und Gewerbe-Inspektion wird nur dann wirksam durchgeführt werden können, wenn die Zahl der Gewerbeinspektoren derart vermehrt wird, daß sie auch kleingewerbliche Betriebe, welche in sanitärer Hinsicht besonders wirksam zu überwachen wären, besuchen können, damit allen Unzukömmlichkeiten soviel wie möglich gesteuert werde. Um solche Gewerbeinspektionen dementsprechend wirksam zu machen, und um alle Ungehörigkeiten aufzudecken, sind denselben von den Gewerkschaften freigewählte Assistenten beizustellen.

h) Unfallversicherung. Da das Gesetz vom 28. Dezbr. 1887, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter in seiner gegenwärtigen Fassung den wirklichen Bedürfnissen nicht entspricht;

der Rentenbezug erst nach dem 28. Tage der Verletzung beginnt;

die Bestimmungen hinsichtlich der Rentenhöhe nicht einmal diejenigen des deutschen Unfallversicherungsgesetzes erreichen;

desgleichen im österreichischen Gesetz, entgegen den Bestimmungen des deutschen Gesetzes, die illegitimen gegenüber den legitimen Kindern bei der Rentenbemessung benachtheiligt sind;

die Renten der Erwachsenen gegenüber den jugendlichen Hilfsarbeitern den Existenzbedürfnissen der ersteren keineswegs entsprechen, als auch hier die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 des deutschen Gesetzes mehr entsprechen, zufolge welchen der den ortsüblichen Taglohn nicht übersteigende Arbeitsverdienst nach ersterem bei der Rentenbemessung in Rechnung kommt;

ferner das erfahrungsgemäß relativ die meisten Unfälle aufweisende Kleingewerbe bis nun in die Unfallversicherung nicht einbezogen ist (trotz § 3, Absatz 4 U.-V.-G.);

ja selbst größere Unternehmungen mangels einer ausreichenden Anzahl inspizirender Gewerbe-Inspektoren die in den §§ 14, 19, 28 U.-V.-G. vorgeschriebene Einführung von Schutzvorrichtungen zum Schaden der Arbeiter nur in sehr mangelhafter Weise, oder gar nicht beachten;

jedwede Strafbestimmung gegenüber den mehr als zehn Prozent vom Verdienstgulden ihren Arbeitern abziehenden Unternehmern fehlt, und die politischen Behörden äußerst lässig den ihnen gesetzlich obliegenden Erhebungen zum Schaden der Entschädigungsberechtigten nachkommen;

beschließt der am 15. und 16. August 1891 in Wien tagende erste österreichisch-ungarische Kongreß der Feilenhauer und deren Mitarbeiter:

1. seinen ganzen, im Rahmen der heutigen Gesetzgebung Oesterreichs und Ungarns leider kaum bedeutenden, Einfluß dahin geltend zu machen, durch die Legislative im ersten Falle die Abänderung, beziehungsweise Erweiterung, im letzteren aber die endliche energische Durchführung der gesetzlich gewährleisteten Unfallverhütungs-Vorschriften zu erwirken;

2. die versicherungspflichtigen Kassenmitglieder in Bezug der ihnen aus dem Unfallversicherungsgesetze erwachsenen Pflichten und Rechte seitens der Kassenfunktionäre nachdrücklichst zu unterstützen."

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Zum 4. Punkt: Koalitionsrecht, wurde ebenfalls einstimmig folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß die bisherigen Kämpfe in der Lohnbewegung vielfach zu Ungunsten der Fachkollegen ausfielen, also die Erfahrung zeigt, daß zur Arbeitseinstellung nur nach genauester Erwägung gegriffen werden soll, beschließt der am 15. und 16.

August 1891 in Wien stattfindende erste österr.-ungar. Kongreß der Feilenhauer und deren Mitarbeiter:

„Angesichts der elenden Verhältnisse, welche heute in den meisten Arbeitszweigen sowohl in Bezug auf die Lohnhöhe, als auf die anderen Arbeitsbedingungen vorherrschen, ist die Arbeiterschaft nicht nur berechtigt, sondern im Interesse der gegenwärtigen, als auch kommenden Generation, sowie im Kulturinteresse überhaupt verpflichtet, auf dem Wege der Koalition mit allen Mitteln bessere Arbeitsbedingungen anzustreben.

Indem der Kongreß der Feilenarbeiter so den Streik als im Prinzip berechtigt erklärt und dem festen Entschlusse Ausdruck gibt, kämpfende Genossen wie bisher in brüderlicher Solidarität zu unterstützen, verschließt er sich aber keineswegs der Erkenntniß der Gefahren, welche die wahllose und unüberlegte Anwendung dieses Kampfmittels mit sich bringt. Um die Werkstättenstreiks, welche vielfach erfolglos sind, zu vermeiden, sollte jeder Streik von dem Beschlusse der erfahrenen Vertrauensmänner der ganzen Gewerkschaft abhängig gemacht werden."

Beim 5. Punkte wurde der Delegirte Ullrich (Wien) zum Haupt-Vertrauensmann der österreichischen Feilenarbeiter bestimmt.

Als Organ wurden der „Oesterreichische Metallarbeiter" und das czechische Metallarbeiter-Fachblatt erklärt.

Die Mitgliederbeiträge sollen nicht prozentuell nach den Löhnen, sondern gleich sein wie die Unterstützungen.

Der Antrag, einen Organisations- und Agitationsfond zu gründen, fand Annahme.

An der Feier des 1. Mai als Demonstration für den Achtstundentag und das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht wird festgehalten.

Der nächste Kongreß findet 1892 statt.

Lohnbewegung im Auslande.

England. Von den alt-englischen Gewerkschaften hat die Amalgamated-Society of Engineers (Vereinigte Gewerkschaft der Maschinenbauer) augenblicklich alle Hände voll zu thun. Vor etwa 15 Wochen brach in der Schiffbauwerkstätte der Firma Samuda in Poplar (im Osten Londons, an der Themse) ein Streik aus. Die „Vereinigten Maschinenbauer" hatten nämlich ein Trade-Zirkular an alle Londoner Maschinenbauwerkstätten erlassen, in welchem die Gewerkschaft darauf bestand, daß die üblichen 6 Pence (25 kr. Gold) per Tag als Zulage für Arbeit außerhalb der Werkstätte von allen Firmen ohne Ausnahme bezahlt werde. In der That waren nur noch zwei Firmen, die sich weigerten, dem Verlangen nachzukommen, nämlich Samuda und die Thames' Eisenwerke, Limited. Und zwar bezahlt die letztere Gesellschaft die „Außerdemhaus"-Zulage an alter, d. h. Reparaturarbeit, und weigert sich blos, dieselbe bei neuer Arbeit zu bezahlen! Samuda hingegen schlug das Verlangen der „Vereinigten Maschinenbauer" rundweg ab, und die Gewerkschaft forderte daher ihre Mitglieder zum Streik auf, und seit 15 Wochen wird die Arbeit bei Samuda's fast ausschließlich von „Blacklegs" (Nicht-Unionisten, besser gesagt „Weinberln") gemacht. Nun aber ist dieser Streik in ein neues Stadium getreten. Die Firma Samuda hat eine Rammblockmaschine, welche der Reparatur dringend bedürftig ist, und da sie in ihrer Werkstatt keine Drehbank hat, welche groß genug ist, es mit dem Rammbock aufzunehmen, so wurde die Maschine nach verschiedenen anderen Firmen geschickt, welche jedoch alle den Antrag ablehnten, weil ihre Arbeiter Mitglieder der Gewerkschaft sind und sie mit ihnen Frieden halten wollten. Endlich wurde der Ramm an die Thame's Eisenwerke geschickt und dort einem Dreher übergeben; derselbe aber als ein Mitglied der „Vereinigten Maschinenbauer", und wohl wissend, daß die Maschine für eine von seiner Gewerkschaft mit Streik belegten Firma reparirt werden sollte, lehnte es ab, die Arbeit zu thun und rapportirte an die Gewerkschaft. Die Trades Union-Beamten setzten sich sofort mit dem Direktor der Thame's Eisenwerke in Verbindung, und als sie sahen, daß derselbe darauf bestand, der Rammer müsse in seiner Werkstätte reparirt werden, koste es was es wolle, sandten sie Instruktionen an ihre Mitglieder in der genannten Werkstätte des Inhalts, daß, im Falle der Ramm in Angriff genommen würde, sie sofort die Arbeit niederzulegen hätten. Das geschah denn auch, und somit sind nun auch die Thame's Eisenwerke von den Vereinigten Maschinenbauern mit Streik belegt. Die 500 Arbeiter, die daran betheiligt sind, gehören neun verschiedenen Berufen an (den „Dampfmaschinenbauern", den „Hammerleuten", den „Schmieden", den „Mustermachern" 2c. 2c.), die alle in der Gewerkschaft der „Amalgamated Engineers" vereinigt sind. Zwar hat seither der Direktor der Thame's Eisenwerke, Herr Hills, klein beigegeben und erklärt, er wolle den Rammblock Samuda's unberührt lassen, allein die „Vereinigten Maschinenbauer" haben beschlossen, nun auch in den Thame's Eisenwerken ihr Trade-Zirkular bezüglich der „Außerdemhaus"-Zulage zur Geltung bringen zu wollen. Die Arbeiter sind nun einmal „heraußen", das Streikgeld wird bezahlt und so geht es gleich in „einem Aufwaschen." Herr Hills sagt, er könne das Trade-Zirkular der Gewerkschaft nicht annehmen, und so ist denn der Krieg erklärt. Es ist zu bemerken, daß in den 54 Maschinenbau-Werkstätten Londons überall die genannte Zulage bezahlt wird. Nur Samuda und die Thame's Eisenwerke machten bis jetzt eine Ausnahme und in beiden Fällen ist es nun zum Entscheidungskampfe gekommen, welcher die Resourcen der „Vereinigten Maschinenbauer" auf die Probe stellen wird. —

Ueberdies ist die genannte Gewerkschaft im Norden Englands engagirt, um dort die Arbeitsstunden ihrer Mitglieder von 54 auf 53 per Woche zu reduziren; in der Regierungs-Schiffsbauwerkstätte von Chatham, um den Standardlohn der Gewerkschaft zu erzwingen, und in der Regierungs-Waffenfabrik zu Woolwich, wo die alten Trade-Unionisten gegen die Einführung einer neuen Maschine Front machen. Ueber diesen letzten Punkt ein andermal Ausführlicheres.

Oesterreich. In der Eisengießerei von Pastrée in Simmring bei Wien ist ein Formerstreik ausgebrochen. Der Zuzug ist fernzuhalten.

Dänemark. Kopenhagen, 4. Sept. In Aarhus haben sämmtliche Staatsbahn-Maschinenarbeiter die Arbeit niedergelegt. Der Minister des Innern hat sich dorthin begeben; wie verlautet, ist er zum Entgegenkommen bezüglich der Wünsche der Arbeiter geneigt.

Internationale Konferenz der Metallarbeiter.

An die deutschen Metallarbeiter!

Wie den Genossen bereits aus voriger Nummer bekannt geworden ist, fanden während der Dauer des internationalen Arbeiter-Kongresses in Brüssel mehrere Berathungen der auf dem Kongreß anwesenden Metallarbeiter der bedeutendsten Industriestaaten und Länder statt, zwecks Anbahnung eines freundschaftlichen Verhältnisses (von einer „Verbindung" kann ja bekanntlich bei uns im „Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte" nicht die Rede sein! —) zwischen den Metallarbeitern aller Länder. Diese Berathungen haben zu einem durchaus erfreulichen Resultat geführt. Nachdem nämlich die anfänglich, in Folge der Sprachenverhältnisse auftauchenden Mißhelligkeiten und Mißverständnisse überwunden, und den Franzosen, Engländern, Amerikanern, Belgiern 2c. ein Licht über das uns Deutschen und unseren südöstlichen Nachbarn, den Oesterreichern, zur Verfügung stehende gesetzliche Quantum von „Vereins- und Versammlungs-„Recht" aufgegangen war, erfolgte sehr rasch die Vereinbarung auf Grund nachfolgenden Organisationsplanes, welcher zuvor von einer zu diesem Zweck gewählten Kommission ausgearbeitet worden war.

Derselbe lautet wörtlich:

1) In jedem Lande haben die Metallarbeiter einen Vertrauensmann zu wählen, welcher die Aufgabe hat, die internationalen Beziehungen der Berufsgenossen wahrzunehmen und zu ordnen.

2) Der Vertrauensmann muß nicht Vorstand oder Leiter einer festgegliederten Organisation sein.

3) In welcher Form der Vertrauensmann zu wählen ist, bleibt den Berufsgenossen eines jeden Landes überlassen.

4) Der Vertrauensmann ist verpflichtet, alle drei Monate einen schriftlichen Bericht an sämmtliche Vertrauensmänner der verschiedenen Länder zu erstatten.

Der Bericht hat sich auszusprechen:

a. Ueber die Zahl der in dem betreffenden Lande beschäftigten Metallarbeiter.
b. Ueber die Zahl der organisirten Berufsgenossen und die Form der Organisation.
c. Die durchschnittliche Arbeitszeit.
d. Die Durchschnittslöhne.
e. Stand der gewerkschaftlichen Presse.
f. Ueber allenfallsige Bewegungen und deren Verlauf.
g. Ueber den Stand der Unternehmer-Organisation und deren Maßnahmen gegen die Berufsgenossen.

Diese Berichte sind in der Landessprache abzufassen. Die Vertrauensleute haben für Uebersetzung zu sorgen und die Berichte in sämmtlichen Fachorganen zum Abdruck zu bringen.

5) Außer diesen regelmäßigen Berichten haben die Vertrauensleute sofort zu berichten, wenn eine umfangreiche Arbeits-Einstellung oder sonstige Bewegung zum Ausbruch kommt, um von dem bedrohten Orte den Zuzug fernzuhalten.

Auch diese Berichte haben in den Fachorganen Aufnahme zu finden. Für die Abfassung dieser Berichte bedienen sich die Vertrauensmänner einer unter ihnen vereinbarten Zeichensprache, wodurch eine zeitraubende Uebersetzung überflüssig wird.

Sind die Berufsgenossen in den einzelnen Ländern nicht im Stande, bei Arbeits-Einstellungen, Aussperrungen 2c. die nothwendige Unterstützung aus eigenen Mitteln aufzubringen, so sind alle Vertrauensmänner verpflichtet, für materielle Unterstützung der im Kampfe Befindlichen zu sorgen.

Zu diesem Zwecke versendet der Vertrauensmann, in dessen Lande die Bewegung ausgebrochen ist, Marken im Werthe von 20 und 50 Centimes. Die Vertrauensleute haben für den Vertrieb dieser Marken zu sorgen und den Erlös ungesäumt, längstens aber innerhalb 4 Wochen an den Vertrauensmann, welcher die Marken versandt hat, abzuliefern.

Die Kosten, welche durch die Ausführung dieses Organisationsplanes erwachsen, haben die Berufsgenossen jeden Landes selbst zu tragen, auch haben die Berufsgenossen eines jeden Landes darüber zu wachen, daß die von ihnen aufgestellten Vertrauensleute ihre Funktionen pünktlich und gewissenhaft erfüllen.

Dies der Wortlaut des einstimmig angenommenen Organisationsplanes. Derselbe ist unterzeichnet von je einem Vertreter der betheiligten Nationen und zwar von den Genossen:

Segitz, (Fürth i. B.) Deutschland.
Pokorny, (Wien) Oesterreich.
Pierron, (Brüssel) Belgien.
Groussier, (Paris) Frankreich.
Hobson, (Sheffield) England.
Sanial, (New-York) Amerika.
Ohlsen, (Kopenhagen) Dänemark.

Fest davon überzeugt, daß Ihr Genossen, ganz gleich, welcher Branche Ihr angehört, mit obiger Vereinbarung einverstanden sein werdet, mache ich Euch nun den Vorschlag, allüberall öffentliche Metallarbeiter-Versammlungen einzuberufen, in denen Ihr obigen Organisationsplan zur allgemeinen Kenntniß bringt und zugleich einen Vertrauensmann in dem Sinne, wie er hier in Vorschlag gebracht wird, wählt. Ich erlaube mir Euch hierzu den bereits in Brüssel von mir in Vorschlag gebrachten Mitunterzeichner des Organisationsplanes

Genosse Martin Segitz

zur einstimmigen Wahl zu empfehlen.

Metallarbeiter! laßt bei dieser Wahl allen Hader, der Euch hie und da noch trennt, bei Seite und stimmt geschlossen für Genosse Segitz.

Mit Gruß!

W. Metzger.

Eine nette Fabrikordnung,

bei deren Durchlesen man ausbrechen muß in den Ruf: „Hoch lebe der Arbeiterschutz!" existirt in Grimmitschau. Die Arbeiterschaft mag über das Monstrum urtheilen und darüber nachdenken, wieviel wohl der Arbeiter am Zahltage nach Hause bringt, wenn er in 14 Tagen — sagen wir — 36 ℳ verdient hat. Die Fabrikordnung lautet

Fabrikordnung

der Dampfkessel-Fabrik von F. Gutische, Grimmitschau.

§ 1. Die Arbeitszeit und Arbeitspausen werden durch Anschlag in den Fabrikräumen bekannt gemacht und müssen von Jedem pünktlich innegehalten werden.

§ 2. Jeder Arbeiter muß, nachdem das Signal zur Arbeit gegeben ist, flott an der Arbeit sein und werden Zuwiderhandelnde mit 10 ₰ bestraft. Die Zuspätkommenden werden notirt und ihnen bei dreimaligem Vorkommen ¼ Schicht in Abzug gebracht. Wer über 10 Minuten zu spät kommt, bekommt sofort ¼ Schicht abgezogen. Wer in Akkord arbeitet und zu spät kommt, zahlt 50 ₰ Strafe. Die Schmiede- bezw. Nietfeuer müssen präzis bei Beginn der Arbeit im regelrechten Gange sein, andernfalls der betreffende Schirrmeister 20 ₰, der betr. Hilfsarbeiter, welcher zum Anmachen des Feuers angewiesen ist, 50 ₰ zu zahlen haben.

§ 3. Es ist nicht erlaubt, vor Schluß der Arbeitszeit sich zu waschen oder zum Abgang zu rüsten. Zuwiderhandelnde zahlen 20 ₰ Strafe. Das Verlassen der Arbeit oder das Fehlen bei der Arbeit ohne vorherige Erlaubniß wird mit 50 ₰ bestraft.

§ 4. Alles unnöthige Herumlaufen, Zusammenstehen, sowie Unterhaltung mit anderen und gegenseitiger Schabernack ist streng untersagt. Ebenso ist das Besuchen, Sprechen und Herumführen von Fremden in der Fabrik verboten und werden Zuwiderhandelnde gegen diesen Paragraphen mit 25 ₰ bis zu 1 ℳ 50 ₰ bestraft.

§ 5. Jeder hat für seine Werkzeuge, die ihm beim Eintritt in die Fabrik vom Werkführer übergeben werden, zu stehen und dieselben in gutem Zustande zu erhalten, sowie bei seinem Abgange vollständig wieder zu übergeben. Verlorenes, zerbrochenes oder verdorbenes Werkzeug, soweit dasselbe nicht durch erfolgte Abnutzung unbrauchbar geworden ist, ebenso verpfuschte Arbeit muß nach Verhältniß des Werthes ersetzt werden.

§ 6. Jeder Arbeiter muß sein Werkzeug stets beisammen haben und nach Arbeitsschluß in die dazu bestimmten Kasten legen. Diejenigen Werkzeuge, die zum allgemeinen Gebrauch bestimmt sind, müssen stets nach Gebrauch wieder fortgelegt werden, so daß unnöthiger Zeitverlust durch Suchen danach vermieden wird. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit 25 ₰ bestraft.

§ 7. Ein jeder Arbeiter ist verpflichtet, bei Vermeidung von 50 ₰ Strafe, beim Verlassen der Arbeit sein Licht auszulöschen. Beschädigungen an den Lampen und Unfug mit denselben wird, je nach Größe des Schadens, bis zu 2 ℳ bestraft. Wer Zeichnungen oder Skizzen muthwillig ruinirt, wird mit 1—10 ℳ bestraft.

§ 8. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, der allgemeinen Krankenkasse beizutreten, dazu beizusteuern und sich gegen Erstattung der tarifmäßigen Gebühren ein Krankenkassenbuch anzuschaffen.

§ 9. Mit den in der Fabrik aufgestellten Maschinen muß vorsichtig umgegangen werden und müssen die hiefür geltenden speziellen Bestimmungen seitens eines Vorgesetzten streng gewahrt werden, da für Beschädigungen, die durch Fahrlässigkeit oder eigenes Verschulden des Betreffenden entstehen, der Arbeiter aufzukommen hat.

§ 10. Der Arbeitgeber bezw. der Werkführer hat das Recht, Arbeiten in Akkord zu vergeben und müssen solche Akkordarbeiten ebenso sauber und ordentlich gemacht werden, wie Arbeiten im Wochenlohn; ob eine Arbeit diesen Anforderungen entspricht, entscheidet nur allein der Arbeitgeber oder dessen Werkführer und bleibt der Betreffende oder die betr. Arbeiter für jeden durch schlechte Arbeit entstehenden Schaden verantwortlich. Die Arbeiter sind verpflichtet, falls es nöthig ist, nach Feierabend zu arbeiten, jedoch sollen diese Ueberstunden nicht länger als bis 10 Uhr Abends an den Wochentagen und bis 11 Uhr Abends am Sonnabend dauern. Für jede Ueberstunde wird 5 ₰ mehr bezahlt. Bei Sonntagsarbeit erhält jeder für die Schicht von 11 Stunden 50 ₰ mehr. Ein Tarif für zu zahlende Auklösungen ist in der Fabrik ausgehängt.

§ 11. Der Werkführer hat von allen ihm untergebenen Arbeitern Achtung und vollen Gehorsam zu fordern, wer ihm dies

versagt und nicht nach den ihm gegebenen Anordnungen handelt, kann sofort entlassen werden.

§ 12. Aller 14 Tage Sonnabends ist Lohn- und den darauffolgenden jeden Montag Abrechnungstag und werden zu dieser Zeit die im Laufe der 14 Tage verhängten Strafen in Abrechnung gebracht.

§ 13. Jeder muß seinen Lohn in der dazu bestimmten Zeit in Empfang nehmen. Wird der Lohn nicht innerhalb 4 Wochen nach Ablöhnung erhoben, so verliert der Betreffende seinen Anspruch auf das Geld, welches dann einem mildthätigen Zweck zugeführt wird. Reklamationen wegen zu wenig empfangenen Lohnes werden berücksichtigt, wenn solche an dem dazu bestimmten Montag (§ 12) nach Auslöhnung auf dem Komptoir angemeldet werden.

§ 14. Die gesetzliche Kündigungsfrist ist gänzlich aufgehoben. Es kann stets eine sofortige Entlassung stattfinden. Auch kann der Arbeiter zu jeder Zeit seine Arbeit einstellen.

§ 15. Sofort entlassen werden kann: 1) wer ohne vorherige Entschuldigung und Erlaubniß die Arbeit wiederholt versäumt; 2) wer sich Ungehorsam gegen gegebene Anordnungen zu schulden kommen läßt; 3) wer Unfrieden unter seinen Kameraden säet, hetzt und zum Ungehorsam aufstachelt; 4) wer während der Arbeit Bier oder andere geistige Getränke ohne Erlaubniß holt oder ausschänkt; 5) wer betrunken ist und Skandal verursacht (wird ev. mit 1—6 ℳ bestraft); 6) wer faulenzt; 7) wer Werkzeuge oder Maschinen oder Riemen muthwillig ruinirt.

§ 16. Der Arbeitgeber ist berechtigt, zwei Schichten vom Lohn inne zu behalten, diese erhält der Arbeiter bei seinem Abgange, wenn nicht etwaige Abzüge vorliegen und er seine Werkzeuge ordnungsgemäß übergeben hat, zurück.

§ 17. Der Arbeitgeber hat das Recht, am Schlusse eines jeden Lohntages die Akkord- und Lohnsätze ohne besondere Vereinbarung zu reduziren. Neueingestellte werden nur nach ihrer wirklichen Leistung bezahlt und kann eine Reduktion des bei der Einstellung abgemachten Lohnes schon in wenigen Tagen erfolgen.

§ 18. Es werden ferner noch folgende Ordnungsstrafen verhängt: Wer seinem Mitarbeiter Werkzeuge zum vorübergehenden Gebrauch wegnimmt, geliehene Werkzeuge nicht oder beschädigt zurückgibt, sowie gebrauchte Werkzeuge nicht an den gehörigen Ort legt, zahlt 50 ₰ bis 1 ℳ.

3 ℳ für Verunreinigung der Fabrikräume.
1 „ „ unbefugtes Betreten der Kessel- und Maschinenstube.
1 „ „ unbefugtes Betreten der Niederlage.
1 „ „ Durcheinanderwerfen verschiedener Nieten in den Nietfächern.
1 „ „ Durcheinanderwerfen verschiedener Winkel- und Flacheisen im Eisen-Regale.

§ 19. Wer den Schrank oder Kasten eines andern erbricht oder überhaupt Sachen, die der Fabrik oder seinen Mitarbeitern gehören, entwendet, wird sofort entlassen und dem Gericht zur Bestrafung übergeben. Gleiche Strafe trifft die, die von der Veruntreuung Kenntniß haben und es unterlassen, dem Werkmeister davon Anzeige zu machen. Ebenso kann jeder Arbeiter wegen dringenden Verdachtes der Veruntreuung sofort entlassen werden.

§ 20. Wenn ein Arbeiter eines Verbrechens wegen gerichtlich verurtheilt worden ist, erfolgt sofortige Entlassung.

§ 21. Für den durch Betriebsstörungen, Reparaturen, ungenügend vorhandene Bestellungen 2c. entstehenden Ausfall von Tagelöhnen oder Akkordsätzen kann von seiten der Arbeiter keinerlei Anspruch auf Entschädigung erhoben werden.

§ 22. Alle Arbeiter, die eine Arbeit in Akkord übernehmen, sind verpflichtet, solche zu Ende zu führen, widrigenfalls sie für die schon geleistete Arbeit keinerlei Entschädigung beanspruchen können; es sei denn, daß der Arbeiter durch Krankheit behindert war, die Arbeit zu Ende zu führen. In diesem Falle wird aber nur wirklich vollzogene Leistung vergütet.

§ 23. Für Akkordarbeiten wird nur der Betrag von 1¼ Tag als Abschlag im voraus bezahlt. Bei größeren Akkorden werden an jedem Lohntage Abschlagszahlungen bewilligt.

§ 24. Wer am Tage während der Arbeitszeit in den Fabrikräumen Tabak raucht, wird mit 10, im Wiederholungsfalle mit 20 ₰ bestraft.

§ 25. Für Vergehen, die in den vorstehenden Paragraphen nicht vorgesehen sind, kann der Arbeitgeber eine angemessene Geldstrafe bezw. Entlassung erkennen. Rekurs gegen die erkannten Strafen findet nicht statt.

§ 26. Die durch Strafen eingekommenen Gelder verwendet der Arbeitgeber nach seinem Ermessen zu Vergnügungen oder wohlthätigen Zwecken für die Arbeiter seiner Fabrik.

§ 27. Vorstehende Fabrikordnung wird in allen Fabrikräumen öffentlich ausgehängt und hat jeder Arbeiter vor seinem Antritte die angegebenen Paragraphen genau durchzusehen und sich zu merken, da die Entschuldigung von Unkenntniß der einzelnen Bedingungen nicht anerkannt wird. Ferner erhält jeder Arbeiter beim Antritt ein gedrucktes Exemplar dieser Fabrikordnung, welches er nach Abgang wieder im sauberen Zustande an die Fabrik abzuliefern hat, andernfalls muß er den Werth desselben ersetzen. Ein jeder Arbeiter hat sich genau nach diesen Vorschriften zu richten und unterwirft sich denselben durch Annahme der Arbeit.

§ 28. Alle Unfälle, welche sich im Betriebe ereignen, sind möglichst sofort, spätestens aber innerhalb zwei Tagen im Komptoir zu melden, damit das Nöthige rechtzeitig veranlaßt werden kann. Wer die Anmeldung der Verletzung in der vorgeschriebenen Zeit unterläßt, verliert ungeachtet der geleisteten betr. Kassenbeiträge jeglichen Anspruch auf irgend welche Entschädigung. — —

Der außerordentliche Verbandstag des Verbandes deutscher Mechaniker u. v. B.

wurde am Sonntag, den 30. August, in Hamburg nach einer herzlichen Begrüßung seitens des Kollegen Schlicke von demselben eröffnet. Zum provisorischen Vorsitzenden wurde Schlicke, zum provisorischen Schriftführer Gössel gewählt. Nach Wahl einer Mandatsprüfungs- und Geschäftsordnungskommission wurde der Verbandstag auf eine halbe Stunde vertagt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erstattet Bremer den Bericht der Mandatsprüfungs-Kommission. Es sind als Vertreter anwesend: Gössel, Knauth, Porath, Bremer, Neumann und Wedermann, als Vertreter des Vorstandes H. Schlicke, außerdem der Hauptkassirer Recke, als Vertreter des Ausschusses Hagemann-Hannover, ferner Pinn-Berlin als Vertreter des früheren Ausschusses. Letzteren wird auf Antrag nur Sitz eingeräumt.

Darauf erfolgte die Wahl des definitiven Bureaus. Als Vorsitzende werden ernannt Schlicke und Porath; als Schriftführer P. Gössel.

Es folgt der Bericht der Geschäftsordnungskommission, erstattet von Neumann. Die Anträge der Kommission werden en bloc angenommen.

Außerdem wird in Anbetracht der sonst hohen Kosten und weil ein Publikationsorgan dem Verbande nicht mehr zur Verfügung steht, bestimmt, das Protokoll der Verhandlungen mit Ausschluß der Diskussionen nur auf die Wiedergabe der Beschlüsse zu beschränken, damit auch die Veröffentlichung durch die Tagespresse ermöglicht wird.

Hierauf erstattete Schlicke Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes. Aus demselben geht im Großen und Ganzen hervor, daß trotz wiederholter Agitation der Verband stetig zurückgegangen sei, wozu wohl die hervortretende Strömung zu Gunsten des Metallarbeiter-Verbandes hauptsächlich beigetragen habe.

Diesem folgte der vom Hauptkassirer erstattete Bericht über den Stand der Hauptkasse. Bis zum zweiten Quartal 1891 betrugen die Gesammteinnahmen ℳ 3171,63, die Gesammtsausgaben „ 3026,80, der damalige Bestand ℳ 144,75. Nach dieser Zeit war eine Einnahme von ℳ 653,07 und eine Ausgabe von ℳ 514,84 zu verzeichnen, so daß ein Kassenbestand von ℳ 148,23 verblieb. Dann nahm der Vertreter des Ausschusses, Kollege Hagemann, das Wort und erstattete Bericht über die Thätigkeit des früheren Ausschusses zu Berlin und des nunmehrigen zu Hannover. Aus demselben war ersichtlich, daß Beschwerden gegen den Vorstand nicht vorlagen und sich die Thätigkeit des Ausschusses auf die Ausführung der Beschlüsse des 3. Verbandstages und der statutarischen Bestimmungen erstreckt hat.

Nach stundenlanger, sehr lebhaft geführter Diskussion, in welcher unter Anderem Pinn-Berlin über den von Hagemann-Hannover über die Thätigkeit des früheren Ausschusses gegebenen Bericht seine volle Befriedigung ausspricht, wird den Verwaltungskörpern getrennt einstimmig Decharge ertheilt.

Der Verbandstag beschließt sodann gegen 3 Stimmen die Bewilligung von Diäten an Pinn-Berlin.

Ferner wird auf Antrag Bremer dem Kollegen Will ein Mißtrauensvotum ausgestellt und soll derselbe von der zu wählenden Liquidations-Kommission aufgefordert werden, über die ihm gewährten Gelder Abrechnung zu geben.

Nach einer halbstündigen Pause wurden um 10 Uhr Abends die Verhandlungen wieder aufgenommen.

Der § 45 unseres Verbandsstatuts erhält folgende Fassung:

Ueber die Auflösung des Verbandes beschließt der Verbandstag, ebenso über die Verwendung des nach Deckung aller Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens.

Dieser § 45 tritt sofort in Kraft.

Folgender Antrag:

„Der Verbandstag beschließt, das nach Deckung aller Verbindlichkeiten übrigbleibende Vermögen dem Metallarbeiterverband zu überweisen. Die Liquidationskommission wird beauftragt, alle noch eingehenden Gelder in obengedachtem Sinne zu verwenden. Im Falle der Schließung oder Auflösung des Metallarbeiter-Verbandes fällt das Vermögen der Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. Nr. 29, Hamburg) und der Nationalen Kranken- und Sterbekasse der Gold- und Silberarbeiter und verwandten Berufsgenossen (E. H. Schwäbisch-Gmünd) zu gleichen Theilen zu", wird einstimmig angenommen.

Da Mitternacht bereits herangerückt ist, wird der Verbandstag auf Montag, den 31. August, Nachmittags 6 Uhr vertagt.

Montag, Nachmittags 7 Uhr, eröffnet Schlicke die 2. Sitzung. Pinn-Berlin ist abgereist, sonst sind sämmtliche Delegirte anwesend.

Die Verhandlungen ergeben, nachdem ein Antrag Bremers, der den Uebertritt zum Metallarbeiter-Verband am 1. Oktober erfolgt wissen will, abgelehnt wurde, die Annahme des folgenden vom Bureau unterzeichneten Antrages:

„Der Verbandstag beschließt:

Den Verband mit dem 15. September d. J. aufzulösen. Zur Regelung der finanziellen Angelegenheiten setzt der Verbandstag eine dreigliedrige Kommission unter dem Namen „Zentral Liquidationskommission des Verbandes deutscher Mechaniker und verwandter Berufsgenossen" ein. Alle Zahlstellen werden aufgefordert, bis spätestens zum 15. September die Auflösung und den Uebertritt zum deutschen Metallarbeiter-Verband zu vollziehen. Alle Zahlstellen haben die Pflicht, bei der Auflösung eine Liquidationskommission zu wählen, welche für die Zahlstellen die Regelung der Finanzen vorzunehmen und mit der Zentral-Liquidations-Kommission bis zum 1. Oktober darüber abzurechnen hat. Alle Liquidations-Kommissionen haben ferner der Zentral-Liquidations-Kommission bis zum 15. September die Zahl der zum deutschen Metallarbeiter-Verband übertretenden Mitglieder anzugeben. Alle Mitglieder haben die Pflicht, bis zur Auflösung ihre Beiträge zu entrichten. Zum Schluß empfiehlt der Verbandstag allen Mitgliedern den Uebertritt zum deutschen Metallarbeiter-Verband."

Schlicke verliest sodann ein von den in einer öffentlichen Versammlung in Frankfurt a. M. anwesenden Kollegen eingegangenes Telegramm, in welchem die Absender dem Verbandstag glücklichen Erfolg wünschen und die Frage an ihn richten, ob der Verband auf dem in diesem Monat in Frankfurt a. M. tagenden Mechanikertage (Prinzipale) vertreten sein werde, Frankfurt habe in dieser öffentlichen Versammlung 2 Delegirte gewählt. Der Verbandstag trat sofort in die Diskussion über diesen Punkt ein. Das Ergebniß derselben war die Annahme folgender Resolution:

„Der Verbandstag nimmt Abstand von einer selbständigen Vertretung des Verbandes deutscher Mechaniker und verw. Berufsgenossen auf dem Mechanikertag in Frankfurt. Der Verbandstag erwartet indeß von den in öffentlicher Versammlung zu Frankfurt a. M. gewählten Delegirten der Mechaniker, daß sie für schleunigste Verwirklichung der Bremer Beschlüsse, soweit sie Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffen, energisch eintreten werden."

Bei der sodann erfolgten Wahl der Liquidations-Kommission, welche durch Stimmzettel vorgenommen wurde, gehen die Kollegen Recke, Schlicke, Bremer und Porath, Letzterer als Ersatzmann, als gewählt hervor. Denselben sollen die ihnen durch Regelung der Sache nothwendiger Weise entstehenden Kosten vergütet werden und bleibt die Festsetzung dieser Remunerationen der Zentral-Liquidations-Kommission überlassen.

Nach Regelung der Diätenfrage und anderer formeller Angelegenheiten wird der Verbandstag durch eine kurze Ansprache seitens des Vorsitzenden um 10 Uhr Abends geschlossen.

Der Formertag in Braunschweig

war von 20 Delegirten besucht, welche 24 Orte mit 26 Mandaten vertraten. Eingelaufen waren 2 Protest- und 8 Zustimmungsschreiben, erstere aus Halle und Leipzig, letztere aus Bautzen, Striegau, Wurzen, Essen, Witten, Augsburg, Elbing und Bremerhaven.

Zur Organisationsfrage wurde, nachdem Grenz darüber referirt und von einigen anderen Rednern der „Metallarbeiter-Zeitung" wegen der Unterdrückung von Formerversammlungsberichten und ihrer Schreibweise nach dem Kongreß die Schuld gegeben war, daß man diesen Formertag habe einberufen müssen, folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß die letzten großen Lohnkämpfe nur durch den Indifferentismus auswärtiger Kollegen zu Ungunsten der Arbeiter ausgefallen sind, erscheint es als eine der Hauptaufgaben der deutschen Former, Aufklärung unter den Indifferenten zu schaffen, um dieselben in die Organisation zu bekommen, was nur durch eine rege Agitation möglichst ist;

in Erwägung ferner, daß die Indifferenten viel leichter in eine Organisation ihrer eigenen Branche, als in einen aus mehreren Branchen zusammengesetzten Verband zu bekommen sind, beschließt der heute in Braunschweig tagende Former-Kongreß:

einen Allgemeinen Deutschen Former-Verband zu gründen."

Es wurde nach Mandaten abgestimmt und fielen die Stimmen von 22 Orten für die Resolution; 1 Delegirter enthielt sich der Abstimmung, 2 Delegirte (aus Schöningen, Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes) waren abgereist.

Die neue Zentralisation führt den Namen: „Verein der Former und aller in der Eisengießerei beschäftigten Arbeiter." Als Sitz des Verbandes wurde Lübeck mit Schwartz als Vorsitzenden, Hamburg als Vorort (Ausschuß?) bestimmt, ein eigenes Organ erscheint in Hamburg, die Preßkommission ist in Mannheim.

Als Reiseunterstützung soll per Kilometer bis 3 ₰ bezahlt werden können, ferner soll für freiwillige Beiträge das Markensystem beibehalten werden.

Zum Schluß nahm man eine Resolution an, wonach der Formertag den Wunsch ausspricht, „daß eine gegenseitige Verständigung sämmtlicher in der Eisen- und Metall-Industrie organisirten Arbeiter herbeigeführt werden möge."

* * *

Obiges ist Das, was wir auf Grund des Briefes eines Braunschweiger Genossen und der Zeitungsberichte über den Formertag vorläufig mittheilen können. Wir werden, sobald wir ein Statut und Protokoll erlangen können, nachträglich noch das Wichtigste nachholen.

Wir wollen hier gleich auf einen Vorwurf antworten, den man in Braunschweig wieder erhoben hat, nämlich den, daß unsere Handlungsweise an dem Einberufen dieses Tages schuld sei. Nun: Am 17. Juni fand in Hamburg eine Formerversammlung statt, in der man, nachdem die „künstliche" Abstimmung 2c. ihre Schuldigkeit gethan hatte, eine Resolution annahm, deren Schluß lautet: „. . . . . in Erwägung ferner, daß durch Anschluß an die Union unter diesen Verhältnissen die ganze deutsche Formerbewegung auf's Schwerste geschädigt würde, erklärt die heute im Lokale des Herrn Diehl tagende Versammlung des Fachvereins der Former Hamburgs, von einem Anschluß an die Union vorläufig Abstand zu nehmen und den Vertrauensmann der Former Deutschlands beauftragen zu wollen, so schnell wie möglich einen „Formertag" einzuberufen.

Also am 17. Juni, wo die „Metallarbeiter-Zeitung" noch nichts „unterdrückt" und noch kein Wort geschrieben hatte, beschloß man bereits, den „Formertag" einzuberufen. Um dies fertig zu bekommen, scheute man kein Mittel. Und weil wir uns nicht dazu hergaben, diesem Thun auch noch durch die „M.-A.-Ztg." Vorschub zu leisten, erließ man Flugblätter, worauf wir selbstverständlich antworten mußten.

Das ist der Hergang der Sache. Oder will man am Ende jetzt trotz der Hamburger Resolution und der Einladung von Schwartz an die Former, welche sich dem Metallarbeiter-Verbande nicht anschließen wollen, auch noch behaupten, man hätte sich dem Verbande angeschlossen, wenn die „Metallarbeiter-Zeitung" nichts „unterdrückt" hätte?! Wozu dann die Proteste 2c. gegen die Beschlüsse des allgemeinen Kongresses?

Man wollte um jeden Preis eine Sonderorganisation — siehe auch die obige Resolution Absatz 2 — und man hat sie geschaffen. Dieselbe tritt unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen in's Leben; erstens sind bereits bedeutend mehr Former im Metallarbeiter-Verbande als sie erlangen wird, zweitens sind z. B. die Arbeitsverhältnisse in der Eisengießereibranche so gedrückt, daß es Vielen unmöglich ist, die bei der neuen Organisation zu leistenden Beiträge, die erheblich höher sein müssen als im Metallarbeiter-Verband, zu entrichten. Der Zugang an neuen Mitgliedern wird also nicht der erhoffte sein.

Was die Schlußresolution des Formertages betrifft, so hätte man sich dieselbe ersparen sollen; sie kann nach dem was vorgefallen nicht ernst genommen werden; höchstens insofern, als sich darin das Gefühl der eigenen Schwäche ausdrückt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Das Mitglied Matthäus Popp, Metallschläger, zuletzt in Fürth, Buch-Nr. 4425, ist von dort unter Mitnahme des Buches Nr. 4180 des Metallschlägers Konrad Christgau abgereist. Wir ersuchen die Ortsverwaltungen und Vertrauensleute, dem Popp bei seiner Meldung sofort das Buch Nr. 4180 abzunehmen und für den Fall, daß er Mißbrauch mit demselben durch Erheben von Unterstützung getrieben hat, sofort seine Verhaftung zu bewirken. Das Buch Nr. 4180 ist an den Bevollmächtigten von Fürth, Genosse Gg. Harscher, Marienstr. 89, einzusenden.

Zur Aufstellung eines genauen Adressen-Verzeichnisses gehen den Orts-Verwaltungen und Vertrauensleuten demnächst entsprechende Karten zu, die wir genau ausgefüllt **umgehend** an uns zurückzusenden bitten.

Da die Verwaltungsstelle in Staßfurt am 31. August auf Grund des § 8 d. preuß. Vereinsgesetzes aufgelöst worden ist, sehen wir uns genöthigt, bis auf Weiteres und bis zur gerichtlichen Entscheidung den Genossen A. Gittkowsky, Atzendorferstraße 22, zum Vertrauensmann zu ernennen.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen resp. die Auszahler der Reiseunterstützung die von uns in früheren Nummern d. Bl. erlassenen Vorschriften genau zu beachten, da wir künftighin nur diejenigen für Unterstützung gemachten Ausgaben anerkennen werden, über die richtig ausgefüllte Belege beigefügt sind. Die Auszahler der Reiseunterstützung ersuchen wir, die am Orte gezahlte Unterstützung stets in das Mitgliedsbuch einzutragen; es ist dies nöthig im Hinblick auf § 5 Abs. 4 des Statuts. Es ist ferner von jedem Auszahler zu kontrolliren, ob die in das Mitgliedsbuch eingetragenen Einzelposten die Summe der auf der Reiselegitimation verzeichneten Gesammtsumme ergeben. Im entgegengesetzten Falle ist dies sofort richtig zu stellen.

Ganz besonders bitten wir darauf zu achten, daß nur solchen Mitgliedern eine Reiselegitimation auszustellen ist, welche bereits Anspruch auf Unterstützung haben. Den Anspruch auf Unterstützung haben zunächst alle Mitglieder, welche unmittelbar vor dem 1. August d. Js. mindestens 13 Wochen einem Verein angehörten und ihre Beiträge auch bis zu diesem Zeitpunkt entrichtet haben.

Wie schon in den letzten Bekanntmachungen gesagt, findet die erste Abrechnung mit Abschluß des Monats August statt. Wir ersuchen also die Abrechnungen genau und gewissenhaft (nach § 14 des Statuts) auszufüllen und so zeitig an uns einzusenden, daß sie bis spätestens am 15. September in unseren Händen sind. Diesen Abrechnungen sind die den Reisenden abgenommenen Reiselegitimationen beizufügen.

Da kaum ein Tag vergeht, an dem wir nicht für ungenügend frankirte Sendungen Strafporto bezahlen müssen, ersuchen wir derartiges künftighin zu vermeiden. Ebenso bitten wir alle Geldsendungen an den Hauptkassirer

Ed. Goldbach, Stuttgart, Kurzestr. 3, part.

zu adressiren, und auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für die Kongreßprotokolle ist.

Zum Schluß machen wir auf die bei der Firma C. Beißel in Ehrenfeld (Köln a. Rh.) entstandenen Differenzen aufmerksam und ersuchen, den Zuzug von Formern nach dort fern zu halten.

Mit kollegialem Gruß!

Stuttgart, 5. Sept. 1891.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Klempner.

Altona. In der Mitgliederversammlung der Sektion der Klempner am 23. August wurden zunächst einige neue Mitglieder aufgenommen. Zum zweiten Punkt, Arbeitsnachweis, wurden sodann 7 Kontrolleure gewählt. Der dritte Punkt, Gewerbegerichte, wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Es wurde Folgendes ausgeführt: Das Statut, betreffend Errichtung eines Gewerbegerichts für die Stadt Altona, ist ganz im Stillen entstanden. Dasselbe ist vom Magistrat, Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgearbeitet. Von den Arbeitern sind Leute hinzugezogen worden, die gar nicht bekannt sind. Richtiger wäre es gewesen, wenn man Leute aus Gewerkschaften hinzugezogen hätte. Dies ist aber nicht geschehen. Die Vorsitzenden und Beisitzer werden auf 3 Jahre gewählt, welches als nicht richtig bezeichnet wurde, ein Jahr wäre lange genug, man muß doch erst mal sehen, ob die Leute auch dazu befähigt sind. Sodann wurde die Wahlzeit kritisirt, welche nur eine Stunde dauern darf. Das Statut ist überhaupt sehr mangelhaft ausgearbeitet. Zu Verschiedenem wurde das Verhalten des Bevollmächtigten gerügt.

Metall-Arbeiter.

Ansbach. Am 1. August fand im Restaurant „Tivoli" eine Besprechung behufs Gründung einer Verwaltungsstelle des deutschen Metallarbeiter-Verbandes statt. In einer am 15. August abgehaltenen Versammlung traten 22 Mann in den Verband ein. Für die örtliche Verwaltung wurden folgende Kollegen gewählt: Walker, Bevollmächtigter; Pfeiffer, Kassier; Wittmann, Feldeisen und Röster, Revisoren. Sodann wurde die Versammlung geschlossen, indem zuvor noch alle Mitglieder aufgefordert wurden, soviel wie möglich für den Verband zu agitiren, damit er blühe und gedeihe. Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt bei Kollege Wilh. Pfeiffer, Bütlengasse A 68, Mittags von 12—1 Uhr, Abends 7—8 Uhr und Sonntags 8—10 Uhr Früh. Für die Mitglieder daselbst Zahlung der wöchentlichen Beiträge und Zeitungsabgabe, Sonntags 8—11 Uhr Vorm.

Düsseldorf. Bericht der Liquidations-Kommission des allgemeinen Metallarbeiter-Vereins. In der außerordentlichen General-Versammlung des allgemeinen Metallarbeiter-Vereins vom 18. Juli wurde beschlossen, den Verein bis zum 29. Juli aufzulösen und wurden in die Liquidations-Kommission die Kollegen Löchter, Winhausen, Solinski, Kaufmann und Gnad gewählt mit der Weisung, genaue Abrechnung zu liefern und etwa vorhandenes Vermögen nebst Utensilien dem Vorstand des deutschen Metallarbeiter-Verbandes zur Verfügung zu stellen, mit Ausnahme der Bibliothek, welche dem Kollegen Friedr. Gnad als Geschenk zu übergeben ist, der sich verpflichtet, dieselbe dem deutschen Metallarbeiter-Verband, speziell der Filiale Düsseldorf, zur Verfügung zu stellen. Die Kommission hat die Angelegenheit des Vereins nach diesen Bestimmungen geregelt und hatte folgendes Ergebniß: 1) Die Kasse schließt ab mit einem Defizit von ℳ 20,84, welche auf eine Rechnung für bezogene Metallarbeiter-Zeitungen restiren. Das Defizit erklärt sich daraus, daß 53 Mitglieder mit 180 Monatsbeiträgen, welche die Summe von 72 ℳ repräsentiren, gestrichen werden mußten. 2) Utensilien sind vorhanden: a. 1 Vereinsschrank, 1 Protokollbuch, 1 Mitgliederverzeichniß, 1 Kladde für Unfallstatistik, 3 Notizbücher; b. 2 Stempel mit Kasten und Zubehör, 1 Kassabuch, 1 Mitgliederverzeichniß, Kontrollbuch, 8 Adressenverzeichnisse, 10 Fragebogen für Statistik der Metallarbeiter Düsseldorfs, 1 Bericht der statistischen Kommission vom Jahre 1890; c. 72 Mitgliedsbücher und verschiedene Quittungsmarken und wurden die unter a bezeichneten Utensilien der Filiale des deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu Düsseldorf übergeben, die unter b bezeichneten dem Kollegen Kaufmann zur Aufbewahrung ausgehändigt und die unter c bezeichneten Utensilien vernichtet. Die Liquidations-Kommission hielt 3 Sitzungen ab und waren in derselben stets anwesend: Sulinski, Kaufmann und Gnad; nie anwesend: Löchter und Winhausen, letzterer zwei Mal entschuldigt. Mit Heutigem löst sich die Liquidationskommission auf. Düsseldorf, 30. August 1891. Im Auftrage der Liquidations-Kommission: Friedr. Gnad. Revidirt und für richtig befunden: Die Revisoren: Heinrich Hermann. Chr. Roth. Emil Priemer.

Elmshorn. Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle vom 28. August. Beim 2. Punkt der Tagesordnung wurde das Verhalten des Reichstagsabgeordneten Theodor Schwartz in Lübeck zur Organisationsfrage einer scharfen Kritik unterzogen. Sodann wurde beschlossen, die Sperre über die Fabrik in dem uns nahe gelegenen Horst fortbestehen zu lassen, da sich der Fabrikant nicht bequemt, auf die von uns gestellten Forderungen einzugehen. Derselbe bemüht sich jetzt, möglichst junge Gesellen zu bekommen, da sich dieselben, weil sie im Durchschnitt noch nicht so aufgeklärt sind als die älteren, besser ausbeuten lassen. Die Ortsverwaltungen in hiesiger Umgegend werden gebeten, die reisenden Kollegen darauf aufmerksam zu machen. Zuzug ist streng fern zu halten.

Lübeck. Im Auftrag des früheren Fachvereins der Arbeiter der Eisen- und Metall-Industrie Lübecks veröffentlicht hiermit die Liquidationskommission folgende Abrechnung: Einnahme: Vom Vorstand den Kassenbestand erhalten mit ℳ 221. 438 wöchentliche Beiträge von Mitgliedern (à 10 Pfg.) 44,80. Ueberschuß vom Kongreß 1890 1,31. Ueberschuß vom früheren Ball 3,50. Vom Kassenbestand des 2. Quartals —,95. Summa ℳ 271,56. Ausgabe: Im Monat August an den Verbandskassier abgesandt ℳ 121. Laut Beschluß der Generalversammlung vom 22. Juli 1891 an den Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle Lübeck für Anschaffung einer Bibliothek 50. Laut Beschluß derselben Generalversammlung an den Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle Lübeck für Verwaltungskosten 50. Von Kroppenstedt unterschlagene Zeitungsgelder 3,50. Für Porto 1,25. Für Schreibutensilien 1,20. 13 Reiseunterstützungen (à 50 Pfg.) 6,50. Für 5 Exemplare der Metallarbeiter-Ztg. (à 17 Pf.) —,85. Summa ℳ 234,30. Verbleibt die Summe von ℳ 37,26; dieselbe haben wir durch den Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle Lübeck an den Verbandskassier abgeschickt. Die Liquidations-Kommission: C. Hermann. C. Sahlmann. F. Kaltenbach.

Minden i. W. Nachdem schon im vorigen Jahr hier eine Filiale des deutschen Schlosser- und Maschinenbauer-Verbandes bestanden, dieselbe sich aber nach kurzer Zeit wegen mangelnder Theilnahme wieder auflöste, tagte am 1. September wiederum eine öffentliche Metallarbeiterversammlung, welche von mehreren Kollegen einberufen worden war. Die Versammlung war schwach besucht, beispielsweise waren von der Noll'schen Metallwaarenfabrik, in welcher 48 Mann beschäftigt sind, nur 7 bis 8 Mann erschienen und von der Hufeisenfabrik von Hoppe u. Homan war gar trotz lebhafter Agitation Niemand erschienen. Die Mehrzahl stellte die elektrotechnische Fabrik Ilgner u. Comp., von welcher der größte Theil anwesend war, während sich die übrigen Anwesenden auf die verschiedenen Werkstätten vertheilten, so daß im Ganzen zirka 30 Personen anwesend waren. Auf der Tagesordnung stand: 1) Vortrag des Herrn Zwiener aus Bielefeld über Organisation. 2) Gründen wir hier eine Filiale des deutschen Metallarbeiter-Verbandes? 3) Verschiedenes. Der Referent sprach in 1½stündiger schwungvoller Rede über Organisation, namentlich über die der Metallarbeiter, besprach dabei den Brüsseler Kongreß, mißbilligte das Verfahren des Reichstagsabgeordneten Schwartz, welcher den Beschlüssen des Frankfurter Metallarbeiter-Kongresses zuwiderhandle und die Interessen des deutschen Metallarbeiterverbandes hintertriebe, appellirte an das Solidaritätsgefühl und ermahnte die Kollegen zur Einigkeit und treuem Festhalten zur Fahne des Proletariats. Sodann ergriff Kollege Berger das Wort und forderte zum Anschluß an den deutschen Metallarbeiter-Verband auf, auch schilderte derselbe die Zustände in der hiesigen Noll'schen Fabrik, wo den Arbeitern in der vorigen Woche eine Lohnreduktion von 5 bis 10 Prozent angekündigt worden sei und daß trotz der Lohnreduktion und Angesichts der jetzt herrschenden Theuerung die Arbeiter es noch nicht für nöthig befinden, sich einer Organisation anzuschließen. Hätte eine derartige Organisation am hiesigen Orte bestanden, dann würde sich der Fabrikant wohl gescheut haben, eine Lohnreduktion herbeizuführen. Vielleicht sehen es die Kollegen später ein, was sie versäumt haben, natürlich, wenn es zu spät ist. Nachdem sich noch die Kollegen Gärtner, Wagner und Pape in gleichem Sinne geäußert und die Errichtung einer Verwaltungsstelle warm befürwortet hatten, stellte der Vorsitzende einen diesbezüglichen Antrag, welcher von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Hierauf wurde eine Liste in Umlauf gesetzt, in welche sich sämmtliche anwesende Kollegen einzeichneten. Wegen vorgeschrittener Zeit wurde die Bildung einer definitiven Ortsverwaltung auf Dienstag, den 8. September vertagt und wurde der Kollege Milz als Vertrauensmann gewählt, welcher die nöthigen Geschäfte bis dahin zu besorgen hat. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen noch einmal zu festem Zusammenhalten ermahnt, schloß derselbe die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiter-Bewegung.

Mülheim a. Rh. Es ist wohl an der Zeit, etwas von uns hören zu lassen, damit die deutschen Kollegen nicht glauben, wir wären hier eingeschlafen. Im Juli vorigen Jahres wurde hier ein Metallarbeiterverein gegründet und man war von den schönsten Erwartungen erfüllt, denn kurz nach der Gründung zählten wir schon über 100 Mitglieder. Aber wie auf vielen Stellen, so auch sank hier die Mitgliederzahl, nachdem der erste Rausch vorüber, immer mehr. Hierzu kam noch die Lokalfrage, indem uns mehrere Male das Lokal abgetrieben wurde. Ja, eine ganze Zeit lang mußten wir ohne Lokal existiren. Nun endlich ist wieder eines gefunden. Da die hiesigen organisirten Kollegen einsahen, daß auf die Dauer der Verein nicht lebensfähig war, so folgten auch sie dem Zuge der Zeit und wandelten den Verein in eine Zahlstelle des neuen Verbandes um. Dieselbe nimmt einen guten Fortgang und ist in kurzer Zeit zu erwarten, daß wir bald das erste Hundert überschreiten. Zum Schlusse rufen wir den Metallarbeitern Mülheims, die uns noch fern stehen zu: Tretet ein in die Reihen der organisirten Arbeiter, nur dadurch könnt Ihr Eure Lage verbessern.

Mülheim a. d. R. Am 30. August fand hier die zweite öffentliche Versammlung der Metallarbeiter statt mit der Tagesordnung: 1) Gründung einer Verwaltungsstelle des Metallarbeiter-Verbandes. 2) Aufnahme der Mitglieder. 3) Wahl der Ortsverwaltung. Nachdem der Vorsitzende sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die heutige Versammlung so schlecht besucht sei, wurden, da in der ersten Versammlung schon beschlossen war, eine Zahlstelle des deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu gründen, die Mitglieder eingezeichnet und folgende Kollegen als Verwaltungs-Beamte gewählt: als Bevollmächtigter August Strippgen, Kohlenstr. 3, als Kassirer Karl Eumann, Löhstr. 54b, als Revisoren Wilh. Heusgen, Jos. Nörtershauser und Herm. Mescher. Nachdem noch beschlossen, daß die Mitglieder-Versammlungen vorerst noch jeden Sonntag Morgens 11 Uhr stattfinden, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Reutlingen. Am 1. August hielt der Metallarbeiter-Fachverein Reutlingen seine General-Versammlung behufs Uebertritt zum Verband ab. Erschienen waren etwa Eindrittel der Kollegen, die sich im früheren Metallarbeiter-Fachverein eingezeichnet hatten, ca. 25 Mann. Da wir 14 Tage vorher eine Generalversammlung abgehalten hatten, worin der Ausschuß neu gewählt wurde, so glaubten wir von einer Neuwahl absehen zu müssen, was bis zur nächsten Generalversammlung vertagt wurde. Somit behalten bis dahin alle Ausschußmitglieder ihre Funktionen. Nach der Aufnahme erstattete A. Junge Bericht vom Frankfurter Kongreß. Wie bemerkt, war die Versammlung schlecht besucht, demzufolge beschränkte Junge seinen Bericht auf die wichtigsten Punkte des Frankfurter Kongresses. Nach einem warmen Appell an die Kollegen zur Agitation, verließ uns Junge, um den im unteren Lokal befindlichen Formern ebenfalls den Bericht zu unterbreiten, worauf sich dieselben als Sektion dem Verbande anschlossen. Die Sektion der Schlosser, Dreher 2c. zählt gegen ca. 36 Mitglieder und hoffen wir in Bälde die denkenden Metallarbeiter von dem Werthe der Organisation zu überzeugen.

Schmalkalden. In der Versammlung des Metallarbeiterverbandes vom 29. August hielt Genosse Hugo von hier über die Agitation des Verbandes und den Nutzen desselben einen Vortrag. Er ermahnte zum Schluß die Mitglieder, die Interessen des Verbandes zu wahren. Bei einzelnen Punkten der Tagesordnung kam es zu heftigen Debatten, welche jedoch vom Vorstand geschlichtet wurden. Auch der überwachende Polizeisergeant M. wurde unruhig, als der Vorsitzende Anträge von den Mitgliedern verlangte; er sagte zum Vorsitzenden, wie lange es denn noch dauere mit der Versammlung. Der Vorsitzende machte hierauf eine Pause von 10 Minuten und verwies dem Beamten sein Benehmen, indem er hier in der Versammlung nichts zu sagen habe, da er doch von uns aus nicht eingeladen sei. Nach Verlauf der Pause ging die Verhandlung weiter. Nach beendigter Tagesordnung ermahnte der Vorstand die Mitglieder, auch ferner die Versammlungen so zahlreich zu besuchen. Die Reiseunterstützung wird täglich von 12—1 Uhr Mittags und von 6—7 Uhr Abends ausgezahlt bei Wilhelm Tischer, Weidebrunnerthor 767.

Torgau. Am 29. August fand hier im Lokale des Herrn Uhle eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt behufs Gründung einer Zahlstelle des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, welche den hiesigen Verhältnissen angemessen ziemlich gut besucht war. Kollege Wann legte in kurzen Worten den Zweck und die Bedeutung der Organisation dar. Nachdem er auf Wunsch der Kollegen das Statut des Verbandes vorgelesen hatte, wurde die Gründung einer Zahlstelle einstimmig angenommen, worauf sich sämmtliche anwesende Kollegen in die Mitgliederliste einzeichneten. Als provisorischer Vorstand wurde gewählt: Karl Wann, Vorsitzender, Paul Wiesner Kassirer, Max Biermann Schriftführer, Karl Werner und Albert Berger als Beisitzer. Alle Sendungen sind zu richten an Karl Wann, Entengasse Nr. 48, 1.

Mechaniker.

Frankfurt a. M.-Bockenheim. Am 29. August fand im Restaurant Kühmayer, Gallusgasse, eine öffentliche Versammlung der Mechaniker und verwandten Berufsgenossen mit folgender Tagesordnung statt. 1) Wie stellen wir uns zum dritten deutschen Mechanikertag zu Frankfurt a. M. 2) Ev. Wahl des Delegirten. 3) Bericht des Vertrauensmannes. 4) Verschiedenes. Zum ersten Punkt erhält Kollege Berger das Wort. Derselbe bespricht in ausführlicher Weise die Verhandlungen des 2. deutschen Mechanikertages, der Mitte September vorigen Jahres in Bremen stattgefunden, er bedauert jedoch sehr, daß diesen Beschlüssen theilweise gar keine Rechnung getragen wurde. Bekanntlich wurde auf dem letzten Mechanikertag die Führung der Geschäfte desselben bis zu dem demnächst stattfindenden 3. Mechanikertag einem aus 9 Mitgliedern bestehenden Ausschuß übertragen und wurde in denselben auch Herr Hartmann-Frankfurt gewählt. In

seiner Eigenschaft als Ausschußmitglied wäre es nun seine Pflicht gewesen, zu Anfang dieses Jahres eine öffentliche Versammlung einzuberufen betreffs Wahl der Gehilfen-Vertreter, zur Bildung von Einigungsämtern, wie sie auf dem Mechanikertag vorgeschlagen wurden. Einen derartigen Schritt zu thun hat jedoch der Vertreter der Prinzipale Frankfurt's a. M. eigenthümlicher Weise unterlassen. Bei Punkt 4 der Tagesordnung des 3. deutschen Mechanikertages, Einführung einer einheitlichen Fabrikordnung, spricht sich der Referent gegen jede Fabrikordnung aus; er hält überhaupt eine Fabrikordnung und namentlich eine solche „moderner" Sorte für eine unwürdige Einrichtung. Beispielsweise verliest er einige äußerst moderne Fabrikordnungen, unter diesen eine solche von Bläsdorf in Frankfurt a. M. Dieselben enthalten geradezu haarsträubende unheimliche Paragraphen. Am Schlusse seines Referats angelangt, verspricht sich Berger sehr wenig von dem 3. deutschen Mechanikertag — aus naheliegenden Gründen — und hält es in Folge dessen nicht für unbedingt nöthig, daß Vertreter zu demselben entsendet werden. Er ist der Ansicht, daß bei ev. Beschickung zwei Delegirte geschickt werden, da einer zu wenig, stellt es jedoch der Versammlung anheim, darüber schlüssig zu werden. In der Diskussion spricht sich Forschner entschieden für die Beschickung des Mechanikertages aus und schließt sich dem Vorschlag Berger, zwei Delegirte zu entsenden, an; derselben Ansicht sind Lange, Sporrer, Molsenter u. Stammer. Karásek ist aus materiellen Gründen gegen die Beschickung. Knopf schlägt vor, anstatt Delegirte zu schicken, eine Resolution dem Mechanikertag zu unterbreiten. Dies wird von mehreren Kollegen für unzweckmäßig befunden und deshalb nicht angenommen. Ein Antrag Forschner, zu allen im Bereich der Wichtigkeit liegenden Sitzungen zwei Delegirte zu senden, wird angenommen. Ferner erklärt sich Forschner gegen jede Fabrikordnung und schlägt folgende Resolution vor, die angenommen wird: „Die heutige öffentliche Versammlung der Mechaniker und verwandten Berufsgenossen stellt sich zu der Frage, betreffend die Einführung von Werkstattsordnungen im 4. Punkt der Tagesordnung des 3. Mechanikertages, auf den Standpunkt, daß alle Fabrik- und Werkstattordnungen überflüssig sind, da das Arbeitsverhältniß zwischen Prinzipal und Gehilfen durch die Gewerbeordnung vollständig geregelt und festgestellt ist." Die darauffolgende Wahl zu Vertretern auf diesem Mechanikertag fiel auf Berger und Lange. Während der Feststellung der Wahl erhält Sporrer das Wort zum 3. Punkt der Tagesordnung. Hierauf wurden Gröber und Bornemann als Revisoren zur Prüfung der Abrechnung des Vertrauensmannes gewählt. Im Verschiedenen war nichts zu erledigen, somit wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Altona. Eine Mitgliederversammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Sektion der Schlosser, Maschinenbauer u. v. B. fand am 11. August im Koppelmanns Salon in Altona statt. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Verschiedenes. Nach der Wahl wurde zum 2. Punkt befürwortet, betreffs Regelung des Arbeits-Nachweises und der Zeitungskolportage sich mit der Sektion der Klempner in Verbindung zu setzen. Es wurde eine provisorische 9gliederige Arbeitsnachweis-Kommission und eine provisorische 5gliederige Zeitungs-Kommission gewählt. Ferner wurde beschlossen, den auf der Reise befindlichen Kollegen, welche dem Verband beitreten wollen, ein Buch auszustellen. Nachdem noch 2 Anträge zur nächsten Tagesordnung gestellt wurden, schließt der Bevollmächtigte, indem er die Anwesenden ersucht, für die möglichste Ausbreitung der Sektion zu agitiren, die Versammlung mit einem Hoch auf den deutschen Metallarbeiterverband. — Am 25. August cr. zweite Mitglieder-Versammlung der Sektion der Schlosser und Maschinenbauer u. v. B. Tagesordnung: 1) Die Gewerbegerichte. 2) Vorstandsbericht. 3) Verschiedenes. Das Referat konnte wegen zu schwachen Versammlungsbesuches nicht abgehalten werden. Vom Vorsitzenden und von einigen Mitgliedern wurde die Nachlässigkeit im Versammlungsbesuch gerügt. Der Vorsitzende berichtet über die Thätigkeit des Vorstandes, daß derselbe mit den Sektionen von Hamburg und mit den Klempnern von Altona in Verbindung getreten sei, speziell seien die Vorstände der beiden Altonaer Sektionen sich dahin einig geworden, betreffs des Arbeits-Nachweises, Zeitungswesens und Herbergswesens gemeinschaftlich vorzugehen und sei Zwecks Regelung dieser Angelegenheiten eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung für Dienstag, 8. Sept., anberaumt worden. Folgende Resolution findet sodann Annahme: „Die heutige Versammlung erklärt, daß ein möglichst gemeinschaftliches Handeln mit den andern Sektionen des Metallarbeiter-Verbandes nutzbringend ist, insbesondere der gemeinschaftliche Arbeitsnachweis sowie Zeitungskolportage und Herbergswesen und gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlungen und erklärt dafür einzutreten." Nachdem noch 3 Kontroleure gewählt, wurde beschlossen, sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Schläger.

Dresden. Bezugnehmend auf die Korrespondenz der Dresdener Feingoldschläger in Nr. 36 gegen die Dresdener Metallschläger, sehe ich mich genöthigt, Einiges richtig zu stellen. Wenn der Fürther Kongreß die Resolution annahm: „Der Kongreß erkennt alle bestehenden Organisationen der Schläger an, fordert jedoch dieselben auf, sobald die Union in Kraft tritt, sich derselben anzuschließen", welche einstimmig angenommen wurde — so ist damit nicht gesagt, daß Diejenigen, welche dem Gold- und Silberarbeiter-Verband noch nicht beigetreten waren, sich demselben anschließen sollen. Um den Fürther Kongreßbeschluß zu respektiren, wäre es richtig gewesen, den darauffolgenden Frankfurter Kongreß abzuwarten, ehe man weitere Schritte that, was die Dresdener Feingoldschläger aber nicht thaten, sondern vorher dem Gold- und Silberarbeiter-Verband beizutreten beschlossen. Wenn wir die Feingoldschläger eingeladen haben, den Frankfurter Kongreß gemeinsam zu beschicken, so beweist dies nur, daß es uns ernst damit war, eine Vereinigung herbeizuführen, wir haben noch nie hinter den Koulissen hantirt. Von unserer Seite ist alles gemeinschaftliche Handeln ausgegangen bis zur letzten gemeinschaftlichen Versammlung, in der Herr Stücklen über den Frankfurter Kongreß referirte, und wo wir zum Schluß der Rede, in welcher das Zustandekommen der Union mit Freuden begrüßt und auch der Kastengeist getadelt wurde, die schönen Worte hörten: für die Metallschläger die Union, und die Feingoldschläger werden aufgefordert, dem Gold- und Silberarbeiter-Verband beizutreten. Eine derartige Komödie hatten wir uns doch nicht träumen lassen. Nachdem nun zur Genüge bewiesen, daß die Feingoldschläger jedes weitere gemeinschaftliche Handeln zurückgewiesen haben, indem man doch annimmt, daß, wenn Einer heute diesem Verband beitritt, morgen nicht jenem beitreten will, so konnten wir am 30. Juli erklären, daß die Dresdener Feingoldschläger nicht nach dem Fürther Kongreßbeschluß gehandelt haben. Nun war es wohl auch an der Zeit, hierzu Stellung zu nehmen; nach diesen Verhältnissen haben wir Dresdener Metallschläger ein Recht, wenn wir keinen Feingoldschläger in der Agitations-Kommission anerkennen, und wenn wir ferner es für zwecklos halten, mit denselben einen Kongreß zu beschicken. Es mögen die Herren erst mal über den eigentlichen Zweck eines Kongresses nachdenken, der doch die Hauptbedingung hat, die gemeinschaftliche Organisation zu kräftigen und zu stärken. Gedenkt nun eine Branche Sonder-Interessen zu vertreten und die gefaßten Beschlüsse nicht zu respektiren, so gehört dieselbe auch nicht hin. Denn ein Kongreß hat nur gemeinschaftliche Interessen zu verhandeln. Ferner ist es nicht wahr, daß Herrn Stücklen's Verhalten auf dem Frankfurter Kongreß getadelt wurde, es stellte sich nur heraus, daß Herr Stücklen nur die Metallschläger vertreten und sonst überall für den Gold- und Silberarbeiter-Verband agitirt hat. Wenn ein solches Verhalten zum Bruche geführt hat, so trifft nicht uns die Verantwortung. Im Uebrigen steht Jedem unser Versammlungslokal offen, der die Wahrheit liebt und vertragen kann.

J. A.: O. Michalk.

Zinngießer.

München. In der am 22. August stattgefundenen Monatsversammlung des Fachvereins der Zinngießer war folgende Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls und Einzahlung der Monatsbeiträge. 2. Fremdenunterstützung und Aufhebung des Umschau-Verbotes. 3. Diskussion: a) Wahl von Revisoren, b) Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung von Fragebogen. Nachdem der 1. Punkt ohne weitere Debatte erledigt war, wurde im 2. Punkt abgestimmt, ob die Versammlung weiter geführt werde, da nur 15 Mitglieder erschienen waren; mit 8 gegen 7 Stimmen wurde die Fortführung beschlossen. Der 2. Punkt konnte nicht erledigt werden und man verschob ihn zur nächsten Versammlung. Die Aufstellung eines Fragekastens fand nach einiger Erläuterung sofort Erledigung und tritt bis zur nächsten Versammlung in Kraft. Nachdem die Kollegen Lippert, Brunner und Schußmann als Revisoren gewählt, wurde die Aufstellung von den Fragebögen dem Ausschuß bis zur nächsten Versammlung anheimgestellt, unter Beihilfe der Kollegen. Zum Schluß brachte Kollege Herzog noch eine allgemeine Statistik der hier befindlichen Prinzipäle, Geschäftsführer, Gehilfen, Lehrlinge, sowie Zeitdauer der Arbeit. Da weiter nichts mehr vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

Nürnberg. Nachdem in der letzten Monatsversammlung der hiesigen Zinngießer am 26. Juli einstimmig beschlossen wurde, dem deutschen Metallarbeiter-Verbande beizutreten, fand am 17. August die erste Versammlung der Sektion der Zinngießer statt. Es wurde dann sofort zur Konstituirung der Ortsverwaltung geschritten und wurden nachfolgende Kollegen gewählt: C. Klötzel als Bevollmächtigter, W. Oeser als Kassier, und als Revisoren: K. Brandl, J. Appold und K. Reitberger. Nachdem von Seite dieser Kollegen die Wahl angenommen wurde, gestaltete sich dann die Diskussion über den Beitritt der Zinngießer zum Verband recht lebhaft. Fast alle Redner bedauerten, daß nicht gleich sämmtliche Zinngießer-Vereine dem Verband sich angeschlossen, hegen aber die Zuversicht und bestimmte Erwartung, daß in nicht allzuferner Zeit dieselben ihres eigenen Vortheils wegen beitreten werden, um mit vereinten Kräften an der Verbesserung unserer Lage zu arbeiten und um jeder Schädigung unserer Arbeiterinteressen muthig entgegentreten zu können. Nachdem der Vorsitzende noch den Wunsch ausgesprochen, daß auch jedes einzelne Mitglied den Verband kräftig unterstützen möge, indem es versuche, die dem Verbande noch fernstehenden Kollegen zum Beitritt in denselben zu bewegen, schloß der Vorsitzende mit einem begeistert aufgenommen Hoch auf das Blühen und Gedeihen des Verbandes die sehr gut besuchte Versammlung.

Feilenhauer.

Chemnitz. Am 30. August wurde hier eine öffentliche Feilenhauerversammlung abgehalten mit der Tagesordnung: 1) Rechnungsablegung vom bisherigen Vertrauensmann. 2) Stellungnahme der Feilenhauer von Chemnitz zum deutschen Metallarbeiter-Verband. 3) Eventuelle Wahl eines Vertrauensmannes. 4) Diskussion. Zunächst gab der bisherige Vertrauensmann Schmiedel die Einnahmen und Ausgaben der letzten drei Vierteljahre bekannt, dann gab er eine Uebersicht über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben vom 1. Oktober 1889 bis 20. Juli 1891. Seine Einnahme bezifferte sich auf ℳ 1135,63, die Ausgabe auf ℳ 1135,60. Die Ausgabe vertheilt sich wie folgt: In 22 Raten an Goldbach ℳ 710,55, nach Berlin 2 Raten 65 ℳ, für arbeitslose und gemaßregelte Kollegen und für die streikenden Wirker in Chemnitz und Nadelmacher in Grimma gab er 248 ℳ aus und der Rest ist für Porto und Schreibmaterialien ausgegeben worden. Es wurde betont, daß wir bei einer Mitgliederzahl von 50 wohl unser Möglichstes gethan haben, denn die Einnahmen des Hauptvertrauensmannes beliefen sich auf ungefähr 6000 ℳ, und dazu hat Chemnitz den neunten Theil allein aufgebracht; wenn alle organisirten Kollegen ebenfalls mehr Opferwilligkeit gezeigt hätten, so hätte Goldbach auch noch mehr Geld zur Unterstützung gehabt. Hierauf wurde dem Vertrauensmann Decharge ertheilt. Im zweiten Punkt waren sich alle Redner darin einig, daß man sich dem Metallarbeiter-Verband anschließen müsse, aber da wir nicht als Ganzes beitreten könnten nach dem sächsischen Vereinsgesetze, so wurde empfohlen, sich als Einzelmitglieder anzuschließen. Kollege Schmiedel schilderte die Vortheile, welche uns aus dem Anschluß an den Verband erwachsen, hauptsächlich den jüngeren Kollegen, welche noch auf Wanderschaft gehen wollen. Dann schritt man zur Wahl eines Vertrauensmannes und wurde als solcher Moritz Richter gewählt. In der Diskussion wurde noch den Kollegen näherer Aufschluß über den Verband gegeben. In die ausgelegten Listen zeichneten sich fast sämmtliche Anwesende als Einzelmitglieder in den Verband ein. Zum Schluß wünschen wir dem Verband viel Glück, und daß er erstarke und zum Segen für die deutschen Metallarbeiter werde.

Gerstemünde. Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß unser Verein aufgelöst ist und wegen zu geringer Mitgliederzahl mit dem Metallarbeiter-Fachverein in den deutschen Metallarbeiter-Verband übergetreten ist.

Leipzig. Der hiesige Feilenhauerverein hielt am 2. August eine Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: Einziehung der restirenden Beiträge. Abrechnung. Auflösung des Vereins. Diskussion. Beschlußfassung über den Verkauf der Vereins-Utensilien. Punkt 1 und 2 konnten nicht stattfinden, indem es die Kollegen nicht für nothwendig erachteten, den Pflichten einigermaßen dem Verein gegenüber nachzukommen und sprach sich Kollege Sambale sehr mißliebig über dieselben aus. Auch legte Kollege Hauwehde die Gründe klar, warum er sein Amt als Kassirer niederlegen müsse, indem der Verein nicht mehr im Stande wäre, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und er sich nicht mehr auf die schönen Worte einlassen könne, wenn nicht Thaten erfolgen. Auch legte Kollege Hauwehde nochmals klar, was für Nutzen und Zweck der allgemeine Metallarbeiter-Verband habe und forderte die anwesenden Kollegen auf, demselben beizutreten, was auch einstimmig angenommen wurde. Auch wies derselbe die Anschuldigung entschieden zurück, daß die Frauen Glaubig und Roloff nicht genügend unterstützt worden wären und berief sich hauptsächlich auf Kollege Schönfelder. Hauwehde gab noch bekannt, daß der Verein nicht so schlecht dastände, wenn die Kollegen ihren Pflichten richtig nachgekommen wären, daß nach Abrechnung der Schulden noch ein Bestand von 17 ℳ vorhanden wäre und nicht der Alternative ausgesetzt worden sei, die für uns werthvollen Vereins-Utensilien zu verkaufen. Die Abrechnung folgt später. Wir werden eine Fachsektion des allgemeinen Metallarbeiter-Verbandes bilden.

Langerhausen. Der hiesige Verein hat sich aufgelöst und ist der Verwaltungsstelle des Metallarbeiterverbandes beigetreten. Die Abrechnung ergab folgendes Resultat: Einnahme vom 1. Juli 1890 bis 1. August 1891 ℳ 117,37, Ausgabe ℳ 116,17. Kassenbestand ℳ 4,95. Da noch 5 ℳ für Metallarbeiter-Zeitung zu bezahlen sind, bleibt ein Defizit von 45 Pfg.

Witten. Der Feilenhauer-Verein von Witten und Umgegend hat sich aufgelöst und ist dem Metallarbeiterverband beigetreten.

Feilenhauer Deutschlands!

Da der Termin behufs Abrechnung mit mir vorüber, jedoch verschiedene Orte ihren Verpflichtungen noch nicht nachgekommen, so fordere ich dieselben auf, nunmehr bis spätestens den 20. September dies zu thun, da am 1. Oktober die Abrechnung erfolgt. Diejenigen Orte, welche bis zur angegebenen Zeit über die Marken des allgemeinen und Agitationsfonds nicht abgerechnet haben, werden öffentlich in der Zeitung bekannt gegeben.

Stuttgart, 5. September.

Mit Gruß

Ed. Goldbach.

An die Metallarbeiter der Provinz Schleswig-Holstein.

Als Bezirks-Vertrauensmann der Provinz fühle ich mich veranlaßt, Anfangs Oktober eine Konferenz nach Neumünster einzuberufen und ersuche ich die Kollegen, unverzüglich dazu Stellung zu nehmen. Vorläufige Tagesordnung:

Bericht und Abrechnung des Bezirks-Vertrauensmannes.
Wahl des Vertrauensmannes.
Verschiedenes.

H. Lienau,
Neumünster, Kielerstr. 85.

Ich ersuche nochmals die Kollegen, welche über die von mir erhaltenen Marken noch nicht mit mir abgerechnet haben, dieses baldigst zu bewerkstelligen. D. O.

Vermischtes.

Wieviel Prozent der Arbeiter (d. h. der altersversicherungspflichtigen) **bekommen die Altersrente?** Dr. Gustav Lewinstein hat diese Frage bei jedem einzelnen Arbeitsberuf bezw. jeder einzelnen Industriegruppe auf Grund der Berufsstatistik nach der allgemeinen Berufszählung vom 5. Juni 1882 zu beantworten unternommen. Das Ergebniß, welches im letzten Heft der „Vierteljahresbericht für Volkswirthschaft" veröffentlicht wird, ist: 1) Von den landwirthschaftlichen Arbeitern sind 1,82 Proz. siebzig Jahr und darüber alt. 2) Von den industriellen Arbeitern sind 0,48 Proz. und darüber alt. Diese Ziffer ist der Durchschnitt aus den — einzelnen mitgetheilten — Ziffern für 110 Industriegruppen. 3) Als dritte Gruppe kommen die Arbeiter und Arbeiterinnen hinzu, welche in den Haushaltungen ihrer Herrschaft als Dienende für häusliche (nicht gewerbliche) Zwecke leben, da diese bekanntlich auch in den Rahmen des Gesetzes fallen. Von diesen werden 0,51 Proz. siebzig Jahre und darüber alt. Die Zeitungsmittheilungen von den „vielen" Personen, welche schon in den Genuß der Altersrente getreten sind — „viele" ist eine höchst unbestimmte Angabe und die mehrfach genannten speziellen Ziffern sind unbeglaubigt — haben demnach jedenfalls keinen besonderen Werth. Dr. Lewinstein behandelt zweitens die Frage: Wie lange bleibt der Empfänger der Altersrente durchschnittlich in deren Genuß? In der Gesammtbevölkerung werden 2,43 Prozent siebzig Jahr alt. Davon erreichen nur etwa 35 Proz. das achtzigste Jahr, wonach sich die durchschnittliche Lebenserwartung in diesem Alter berechnen läßt. Für die Arbeiter ist aber die Lebenserwartung in diesem Alter wieder entsprechend geringer, weil in der Regel die Momente, welche das Leben der Arbeiter relativ verkürzen, auch nach dem siebzigsten Lebensjahre fortwirken.

Die Verkürzung der Arbeitszeit soll nach der Behauptung der Verfechter der kapitalistischen Interessen den Lohn verringern. Daß das nicht der Fall, das vielmehr die Verkürzung der Arbeitszeit eine

höhere Bewerthung der Arbeitskraft bedeutet und **Lohnerhöhung zur Folge** hat, ist schon sehr oft bewiesen worden. Neue diesbezügliche Beweise liefern folgende von den New-Yorker Gewerkschaften bei einer statistischen Aufnahme ermittelte Zahlen:

		bei einer Arbeitszeit von		Lohn per Tag in Doll.
Maurer	1885	10	Stund.	4,—
„	1886	9	„	4,05
Maurer-Handlanger	1884	10	„	2,50
	1887	9	„	2,75
Zimmerleute	1885	10	„	2,75
	1886	9	„	3,25
Bauschlosser	1885	10	„	2,10
	1896	9	„	2,25
Zimmermaler	1885	10	„	3,—
	1887	9	„	3,50
Möbelpolirer	1885	10	„	1 75
	1887	9	„	2,38
Hufschmiede	1885	10	„	2,50
	1887	9	„	3,—
Former	1885	10	„	2,75
	1887	9	„	3,—
Faßbinder	1885	10	„	2,50
„	1887	9	„	3,—

In andern Ländern, auch bei uns in Deutschland, weist die Verkürzung der Arbeitszeit dieselben den Arbeitern günstigen Resultate auf. —

Ein Zimmer, welches von mehreren Personen in einem Wirthshause zu Privatzwecken gemiethet ist, hat dadurch die Eigenschaft eines Privatlokals erlangt. Diese wichtige Entscheidung ist kürzlich von der Strafkammer zu Frankfurt a. M. gefällt worden. Ein Wirth war wegen Uebertretung der Polizeistunde durch polizeiliches Strafmandat mit 5 Mark bedacht worden, weil er noch in tiefer Nachtstunde Bier an Gäste verabfolgt habe. Er führte aus, daß dies in einer Stube geschehen wäre, die gar nicht als Gastlokal anzusehen sei, sondern als Privatzimmer. Er habe das Zimmer einfür allemal am Sonnabend Abend an den Vorstand der „Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter" (Filiale der Hamburger Kasse) vermiethet, d. h. der Vorstand habe das Recht, zu seinen alle drei bis vier Wochen stattfindenden Sitzungen das Zimmer zu reklamiren. Er müsse, sobald vom Vorstande eine solche ihm angezeigt werde, das Zimmer frei halten. Ein schriftlicher Kontrakt existire freilich nicht, eine Miethe in Geld werde auch nicht gezahlt, wohl aber sei nach Vereinbarung der Preis für das Bier etwas erhöht. Das Schöffengericht konnte sich nicht davon überzeugen, daß dieser Einwand stichhaltig sei und wies den Wirth ab. Eine Appellation an die Strafkammer blieb gleichfalls ohne Wirkung. Erst die eingelegte Revision beim Frankfurter Oberlandesgericht brachte eine Aenderung der Auffassung. Die Revisionsinstanz verwies die Sache in die zweite Instanz zurück, und diese erkannte nun auf Freisprechung und legte alle (auch die Anwaltskosten) der Staatskasse zur Last. Es wurde prinzipiell anerkannt, daß ein Zimmer, das von mehreren Personen in einem Wirthshause zu Privatzwecken gemiethet ist, dadurch ein Privatlokal wird. Hier war der Angeklagte verpflichtet, das Zimmer frei zu halten, wenn der Vorstand es verlangte. Er hatte sich verpflichtet ein für allemal und nicht jedesmal eine Verabredung getroffen. Andere Gäste des Wirthes hatten in dieses Zimmer an solchen Sitzungstagen keinen Zutritt. Dasselbe gehörte in der Zeit eigentlich gar nicht ihm, sondern mußte als ein fremdes Lokal gelten, in welchem die Ausübung des Hausrechts nicht einmal dem Angeklagten, sondern dem Vereinsvorstand zustand. Beide Parteien, Anklagebehörde und Vertheidigung, begegneten sich in dem Antrag auf Freisprechung.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Metall-Arbeiter „Vulkan" (E. H. 89).

Ausgeschlossene Mitglieder, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln:

Nr. 15306. Karl Mittesessel.
„ 15319. Karl Becker.
„ 20518. Ferdinand Severin.
„ 9000. Wilhelm Bautz.
„ 17608. Heinrich Heu.
„ 1865. Emil Prahl.
„ 1885. Richard Zeitner.
„ 11265. Karl Kalizeck.
„ 18199. August Papenberg.
„ 15227. Jean Wachenfeld.
„ 8388. Hermann Radike.
„ 3525. Anton Rose.
„ 9460. Friedrich Wilde.
„ 9437. Karl Fritscher.
„ 12970. Christoph Schütt.
„ 12758. Wilhelm Fingerle.
„ 4039. Otto Lehmann.
„ 21760. Karl Ruprecht.
Nr. 17967. Kaspar Nagler.
„ 13811. Karl Müller.
„ 4419. Ernst Gaß.
„ 7712. August Kranz.
„ 21218. Karl Hartmann.
„ 12017. Bruno Seidel.
„ 7744. Theodor Dieckmann.
„ 7741. Christian Thle.
„ 7770. Heinrich Feld.
„ 7771. Heinrich Schwätzer.
„ 7755. Johann Kümpl.
„ 7757. Adolf Weber.
„ 17996. Hermann Berger.
„ 17998. Heinrich Behrensen.
„ 21653. Karl Gr[illegible].
„ 21114. Karl Kluge.
„ 20485. Adolf Strauch.
„ 18009. Fritz Schulz.
„ 19515. Samuel Straput.
„ 12153. Wilhelm Janson.
„ 12222. Jakob Ferkel.
„ 20256. Heinrich Nadermacher.
„ 21066. Anton Lukas.
„ 21071. Franz Schayda.
„ 16269. Arno Geißler.
„ 8009. Johann Weber.
„ 8087. Karl Flemming.
„ 21042. Balthasar Junker.
„ 9191. Emil Laßnack.
„ 14730. August Rathmann.
„ 6068. Heinrich Mensing.
„ 12028. Leopold Scherzinger
„ 16393 Georg Häcker.
„ 17880. August Schätzer.
„ 10367. Otto Baumann.
„ 19432. Karl Haake.
„ 19437. Richard Hirschmann.
„ 11717. Heinrich Nickel.
„ 7988. Heinrich Daub.
„ 8237. Wilhelm Brück.
„ 8229. Peter Hahn.
„ 13989. Franz Stoats.
„ 14988. Jakob Hecker.
„ 14977. Jakob Spinnrock.
„ 9630. Johann Tüttenberg
„ 11141. Peter Conrad.
„ 7013. Johann Röther.
„ 7025. Georg Küpfer.

Verband deutscher Mechaniker u. v. Berufsgenossen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der heute veröffentlichte Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages ist im Laufe verflossener Woche allen Zahlstellen zugesandt worden, und machen wir besonders auf den Beschluß, die Auflösung und den Uebertritt zum deutschen Metallarbeiter Verband betreffend, aufmerksam, indem wir um strikte Befolgung desselben bitten.

Ferner diene den Mitgliedern zur Kenntniß, daß auf Antrag der Zahlstelle Frankfurt a. M.-Bockenheim der Mechaniker Val. Emil Seeger, geb. am 31. März 1869 zu Wehlheiden bei Kassel, eingetr. unter Nr. 2266 am 28. März 1891 in Gemäßheit des § 10 al. b ausgeschlossen worden ist.

Alle Diejenigen, welche über den Aufenthalt des Mechanikers R. Lucht (zuletzt in Basel) Auskunft geben können, werden ersucht, diese an H. Schlicke, Hamburg-Eilbek, Moxstr. 38, zu richten.

Mit kollegialischem Gruß
Der Vorstand.

Zur Beachtung!

Wir ersuchen dringend um Einsendung der für frühere Quartale noch restirenden Abonnements-Beiträge Vereine, welche in den Metallarbeiter-Verband übergetreten sind, haben die Abonnementsgelder bis zum Zeitpunkt des Uebertritts direkt an uns einzusenden.

Die Restanten vom Vorjahre und vom 1. Quartal d. J. werden wir, falls nicht innerhalb 8 Tage die Berichtigung der Beiträge erfolgt, an dieser Stelle namentlich aufführen, was denselben zur Hetze dienen möge.

Redaktion u. Expedition.

Litterarisches.

Von der **„Neuen Zeit"** (Stuttgart) J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 49. Heft des 9. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der internationale Arbeiter-Kongreß zu Brüssel. — Aus Agrarierland. — Der Entwurf des neuen Parteiprogramms. — Die sozialpolitischen Zustände Rußlands im Jahre 1890. (Fortsetzung.) Von G. Plechanow. — Feuilleton: Ein bitteres Loos. Aus dem Italienischen des Gerolamo Rovetta. Deutsch von B. R. Arnous.

Briefkasten.

Potsdam. Bis jetzt haben wir von der Gründung einer Verwaltungsstelle in Nowawes-Neuendorf keine Kenntniß.

Witten. Wir bitten, uns Anzeige von jeder Versammlung zugehen zu lassen.

Mehrere Einsendungen mußten für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Augsburg. Samstag, 19 September, findet unser Stiftungsfest statt, bestehend in Gesang, Vorträgen und Tanz. Alle Mitglieder und Freunde sind hiezu freundlichst eingeladen. — Nächst: Mitglieder-Versammlung der Verwaltungsstelle Augsburg am Samstag, 3. Oktober.

Bielefeld. Verloren wurde das Verbandsbuch Nr. 1115, lautend auf Emil Papst, Klempner. Die Ortsverwaltungen werden ersucht, solches eventuell abzunehmen und hieher zu senden.

Bernburg. Sonnabend, 19. September, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung in der Schloßbrauerei.

Darmstadt. Samstag, 12. September, Abends halb 9 Uhr, in „Stadt Nürnberg", Mitgliederversammlung. T.-O.: Aufnahme neuer Mitglieder und Entgegennahme der Beiträge. Zeitungskolportage und Verschiedenes. Es ist Pflicht sämmtlicher Mitglieder zu erscheinen. — Diejenigen Kollegen, welche gesonnen sind, Sonntag, 13. ds. M., an dem Besuche der elektrischen Ausstellung in Frankfurt theilzunehmen, werden ersucht, sich um 6 Uhr 25 Min. um Main-Neckar-Bahnhof einzufinden.

Dortmund. (Allg. Verwaltungsstelle.) Sonntag, 13 Septbr., Abends 6 Uhr, im Lokal des Wirths Barhen, Versammlung. T.-O.: Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag des Kollegen Bölger über Zweck und Ziele der gewerkschaftlichen Organisation. Verschiedenes. — Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Beiträge jeden Sonntag Morgens von 10—11 Uhr bei Wirth Meier Evert, Münsterstraße, und bei Wirth Hönny, Rheinischestr., bezahlt werden können. Auch werden daselbst täglich Anmeldungen in den Verband entgegen genommen, sowie die Metallarbeiter-Zeitung ausgegeben.

Gassen. (Sektion der Schlosser, Dreher, Klempner und deren Hilfsarbeiter.) Sonnabend, 12. Sept., Monatsversammlung im Schützenhaus. Tagesordnung in der Versammlung. Wegen Angabe ihrer Wohnung ist das Erscheinen sämmtlicher Kollegen nothwendig.

Hamburg. (Sektion aller in Gelbgießereien, Gürtlereien und Metalldrehereien beschäftigten Arbeiter.) Mittwoch, 16. Sept., Abends halb 9 Uhr, im Lokale des Herrn von Salzen, Kaffamacherreihe 6—7, Mitglieder-Versammlung. T.-O.: Die Gewerbe-Gerichte. Referent: Herr Lorenz. Arbeitsnachweis. Bibliothek. — NB. Reise-Unterstützung wird ausbezahlt bei Herrn G. Hemme, Schoppenstehl 22, 2. Etage. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei von Salzen, Kaffamacherreihe 6—7, Abends von 8—9, Sonntags von 10—12 Uhr Vorm. Daselbst auch zu dieser Zeit Entgegennahme von Beiträgen und Aufnahme neuer Mitglieder.

Halle a. S. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, 12. Sept., im „Schloß Babelsberg", Mitglieder-Versammlung. Die Unterstützung an reisende Kollegen wird bei Genosse Müller, Beesenerstr. 27, Mittags von 11—1 Uhr und Abends von 6—7 Uhr ausbezahlt.

Harburg. In der am Sonnabend abgehaltenen Mitglieder-Versammlung wurde, nachdem der Vorstand gewählt und „Inneres" geregelt war, beschlossen, immer am letzten Sonnabend im Monat eine Versammlung stattfinden zu lassen. Dieses mögen die Mitglieder beachten.

Heilbronn. Unsere Versammlungen finden von jetzt ab alle 14 Tage im Lokal „Zur Post" statt. Quittungsmarken können jeden Sonntag von 1—2 Uhr bei unserem Kassier Chr. Bartruff, Cäcilienstraße 46, abgeholt werden. Ferner wird die Reiseunterstützung vom Kollegen A. Wahl, äußerer Rosenberg 33 A, jeden Tag von 12—1 Uhr und von 6—8 Uhr Abends ausbezahlt.

Leipzig. Achtung! Die deutschen Metallarbeiter, insbesondere die Zahlstellen des Verbandes werden auf den Schleifer Reinh. Rott, geb. im September 1848 in Wald bei Solingen, aufmerksam gemacht. Derselbe hat in Leipzig als angeblich Gemaßregelter aus Berlin, mit Verbandsbuch ausgestattet, sich bei dem Vertrauensmann von früher eine ansehnliche Unterstützung erschwindelt, weil er angeblich in Frankfurt a. M. Arbeit zu erhalten hoffte, und er gleich dahinfahren wolle. Mit derselben Vorspiegelung ging derselbe nun zum Vorsitzenden des Allgem. Metallarbeiter-Vereins und erschwindelte sich da nochmals dieselbe Unterstützung von 15 M. Da nun zu befürchten ist, daß es genannter Rott überall so treibt, werden die Vertrauensleute, event. die Auszahler der Unterstützung auf denselben aufmerksam gemacht. Otto Waibel.

Lübeck. Mittwoch, 16. Sept., Abends halb 9 Uhr, Versammlung bei Marzahl, Lederstraße 3. — Sonnabend, 12. September, Abends 9 Uhr, Werkstellendelegirten-Versammlung ebendaselbst. — Beitritts-Erklärungen und Beiträge werden jeden Sonnabend von 1/2 9—10 Uhr im Versammlungslokal entgegengenommen.

Linden. Montag, 14. September, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Sonntag, 20. September, Nachmittag 4 Uhr, Vorschlag in die Wirthschaft zum Augustiner in Lichtenhof, Augustinerstraße.

Nürnberg. (Sektion d. Reißzeugindustrie.) Montag, 14. September, Abends 6—7 Uhr Verwaltungssitzung. Von 7 Uhr ab Mitglieder-Versammlung. Diejenigen Mitglieder, welche ihre Fragebogen noch nicht abgeliefert haben, wollen sie in dieser Versammlung bestimmt abgeben. Der Arbeitsnachweis befindet sich in der Zantner'schen Wirthschaft und wird Dienstag u. Donnerstag von 8—9 Uhr Abends, Sonntags von 10—12 Uhr Vorm. Arbeit nachgewiesen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 19. September, Abends 8 Uhr, Versammlung im Café Merk. T.-O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag. Abrechnung pro August. Wahl von Arbeitsvermittlern. Verschiedenes. — Das Verbandsbuch Nr. 2607, lautend auf Heinrich Möller, Schlosser, ist abhanden gekommen, worauf sämmtliche Zahlstellen aufmerksam gemacht werden.

Nürnberg. (Sektion d. Metallschläger.) Sonntag, 13. September, **Familienabend** im Rosengarten, Anfang 4 Uhr, wozu wir freundlichst einladen. — Bei der am 1. Aug. abgehaltenen Versammlung wurde Kollege Joh. Seischab als 1. Revisor gewählt. Alle Sendungen und Briefe sind an den Bevollmächtigten Ad. Hahn, Schniegglingerstr 26, zu richten. — Samstag, 26. Sept. Abends 6 Uhr, Verwaltungssitzung.

Rostock. Sonnabend, 19. September, Abds. 8 Uhr, Mitgliederversammlung. T.-O.: Abrechnung und Verschiedenes.

Solingen. Sonntag, 13. September, Abends halb 7—8 Uhr, bei Albert Gierlich, Hochstraße, Mitglieder-Versammlung. T.-O.: Empfang der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Lokalfrage. — Nach Schluß öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. T.-O.: Wahl eines Delegirten zum Rh.-Westfälischen Metallarbeiter-Kongreß in Elberfeld.

Witten a. d. Ruhr. Sonntag, 13. Sept., Nachmittags 4 Uhr, bei Wirth Fr. Dahn, Herbederstraße, Versammlung. T.-O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Zahlung der Beiträge und Verschiedenes.

Wurzen. Ich gebe hiemit den reisenden Kollegen bekannt, daß die Reiseunterstützung bis auf weiteres hier nicht mehr ausbezahlt wird.

Anzeigen.

Es ist erschienen:

Protokoll

des allgemeinen Deutschen Metall-Arbeiter-Kongresses

und der

Kongresse der Klempner, Schlosser, Former, Feilenhauer und Mechaniker

zu **Frankfurt a. M. 1891.**

7½ Bogen (124 Seiten). Preis **20 Pf.**

Bestellungen sind umgehend zu richten an den **„Deutschen Metallarbeiter-Verband", Stuttgart, Kurzestr. 3.**

Aufforderung. Wer in der Lage ist, über den Aufenthalt des Feilenhauers Karl Burger, zuletzt in Darmstadt, Auskunft zu geben, wolle dieselbe umgehend an untenstehende Adresse senden. B. schuldet dem früheren Fachverein der Metallarbeiter noch bedeutende Beiträge.

Michael Reuling,
Darmstadt, Arheilgerstraße 52.

Ich bitte die Bevollmächtigten der Verwaltungsstellen, sowie alle Mitglieder, mir die Adresse des Drehers Wilhelm Klopfer, geb. 1868 in Stuttgart, zukommen zu lassen.

B. Inderfurth,
Lahr i. Baden, Werderstr. 76.

Eine sehr gut eingerichtete Feilenhauerei unter günstigen Bedingungen preiswürdig zu verkaufen. Offerten unter J. C. 14 befördert die Exp. d. Ztg.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur J. Scherm in Nürnberg. — Druck und Verlagsexpedition Wörlein u. Co. in Nürnberg.